

Wirtschaft & Umwelt

ZEITSCHRIFT FÜR UMWELTPOLITIK UND NACHHALTIGKEIT

Euro 1,80

Nummer 2/2018

www.ak-umwelt.at



Das Wassergeschäft

Was auf die öffentliche Wasserversorgung auf EU-Ebene zukommt und wer von der Liberalisierung profitiert.

Betrieb: BauKarussell als Re-Use-Profi

Leben: Das Geschäft mit Europas Textilien

Politik: Nachhaltiger Güterverkehr

AK-Studie: AK-Wohlstandsbericht 2018



www.arbeiterkammer.at

DAS WUM-OMETER

● ● **PFERDEFREUNDE**

Kein Geld für Pflege-regress-Bundesvergütung, kein Geld für die Sozialversicherungen, kein Geld für Arbeitsmarktpolitik, kein Geld für die Integration – aber dafür hat Österreichs Oberbereiter (vulgo Innenminister Kickl) Millionen pro Jahr für Hottehüs, die in Wirklichkeit nicht eingesetzt werden können. Spazierenreiten im Prater, Selfies machen mit Touristen und Paradiere bei Staatsempfängen wird wohl schließlich das realistische Einsatzgebiet der teuren Polizeipferde sein. **EML**

● ● **IM STALL GEBLIEBEN**

Braunbär und Wolf erleichtern den Landwirten in Kärnten jetzt die Almwirtschaft – denn statt „aufzutreiben“ bleiben die Kühe und Schafe wegen der „großen Gefahr“ vermehrt in den Ställen. Ob diese Vorbeugemaßnahme dann doch nicht eher auch der Bequemlichkeit der Bauern in die Hand spielt? Denn Bevor Zäune errichtet

werden oder Personal für die Bewirtschaftung der Almen eingestellt wird, beenden viele das mühsame Almgeschäft. **EML**

● ● **ENDLICH!**

Die Hackordnung beim „IG-L Hunderter“ auf Autobahnen ist wieder hergestellt. G´ stopfte Tesla-Fahrer können mit 130 km/h durchbolzen, „unsre Leut“ in ihren alten Diesel-Kutschen müssen es mit 100 km/h eben billiger geben und die Autohersteller fragt von Amts wegen eh niemand mehr, warum wir wegen ihrem Diesel-Katalysator-Ramsch den „Luft-Hunderter“ spielen. Diese Regierung bringt wirklich allen was. **FG**

● ● **GOTT ERHALT'S ...**

... unser Salz. Weil, der VKI (Verein für Konsumentinnen Information) hat festgestellt, dass Meersalz Plastikteile enthält. Und zwar in sechs von elf getesteten Fällen. War zu erwarten, denn die Plastifizierung der maritimen Gewässer ist allgegenwärtig und bekannt. Zu glauben,

dass im vielgelobten Meersalz dann kein Stückerl Kunststoff zu finden sei, ist so blauäugig wie der Ozean tief ist. Man greife doch bitte zum Steinsalz aus dem guten alten österreichischen Salinenabbau, der ist nicht nur historisch, sondern auch gesundheitlich wertvoll. **EML**

● ● **EINSTWEILIGE VERFÜGUNG GEGEN UBER**

Bereits 2 Tage nach der einstweiligen Verfügung des Handelsgerichts nahm UBER seine Dienste wieder auf. Die Vertragspartner in Österreich werden ab jetzt aktiv in die Fahrtvermittlung eingebunden und müssen jeden Auftrag aktiv am Betriebssitz annehmen und von dort erteilen. Im Gegensatz zu den bisherig erwirkten einstweiligen Verfügungen richtet sich diese nun gegen UBER selbst und nicht mehr nur gegen einzelne Fahrer. Die Entscheidung im Hauptverfahren bleibt abzuwarten. **DA**



„Ich bin eine Anhängerin eines gerechten internationalen Handels. Daher brauchen wir kein CETA in dieser Form und kein Zweiklassensystem in unserem Rechtsstaat.“



Renate Anderl
BAK Präsidentin

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber
Bundesarbeitskammer, Prinz-Eugen-Str. 20-22, 1040 Wien
E-Mail
wirtschaft.umwelt@akwien.at
Telefon
01/501 65-DW
Redaktion
Mag.^a Sylvia Leodolter (Chefredakteurin),
Eva-Maria Leodolter (Redakteurin)
agentur.leodolter@gmx.at
Sekretariat
Krisztina Hubmann,
Sabrina Pochop (DW 12404)
Grafisches Konzept
Jakob Fielhauer, www.fielhauer.at
Layout & Infografik
Michael Haderer
Coverfoto
Pixabay.com
Druck
gugler GmbH
Auf der Schön 2
A-3390 Melk/Donau
ISSN 1028-4664

Die in **Wirtschaft & Umwelt** veröffentlichten Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinung der Bundesarbeitskammer wieder.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens gugler*print, Melk, UWZ-Nr. 609, www.gugler.at



Höchster Standard für Ökoeffektivität. **Cradle to Cradle™** zertifizierte Druckprodukte innovated by gugler®.



Bitte sammeln Sie Altpapier für das Recycling. **EU Ecolabel : AT/28/001**

Inhalt

Schwerpunkt

Wasser-Liberalisierung

Für die europäische Daseinsvorsorge gibt es keine prickelnden Aussichten. **Seite 10**

Wasser ist Leben

Sauberes Trinkwasser muss leistbar bleiben. **Seite 14**

Wassergeschäft

Finanzinvestoren wittern große Rendite am Trinkwasser-Sektor. **Seite 18**

Betrieb

Wiederverwertung

Für sein innovatives Konzept erhält BauKarussell den Umweltpreis der Stadt Wien. **Seite 22**

Leben

Textilien für Afrika

Mit europäischen Altkleidern werden fragwürdige Geschäfte gemacht. **Seite 26**

Politik

Ausbeutung im Güterverkehr

EU-Verkehrspolitik am Abstellgleis. **Seite 28**

AK-Studie

Monitor für sozialen Fortschritt

Der AK Wohlstandsbericht 2018. **Seite 34**

Rubriken

Nachrichten	04
Kommentar	05
EU, Europa und die Welt	06
Vor 15 und 30 Jahren	08
Aktuelles Interview	09
Aktion	31
Medien	33



Editorial

Wässrige Rendite

In den letzten Jahren war es Dank des Erfolgs der Europäischen Bürgerinitiative „Right2Water – Wasser ist ein Menschenrecht“ vorübergehend ruhig an der Wasserfront. Nicht einmal die Europäische Kommission hat offen die weitere Liberalisierung der Wasserversorgung eingefordert und betrieben. Sie hat ihre Bestrebungen gut in internationalen Freihandelsabkommen wie CETA und TISA versteckt und dafür gesorgt, dass der öffentliche Zugang zu Verhandlungsdetails lange verschlossen blieb. Langsam ist es allerdings mit dieser Ruhe wieder vorbei, denn auf europäischer Ebene ist für 2019 eine Überprüfung der Konzessionsrichtlinie geplant, in der für Wasser eine Ausnahme vom Ausschreibungs- und Liberalisierungszwang erkämpft worden war. Bis dahin werden andere Wege gesucht, die Tür für die Begehrlichkeiten der privaten Investoren zu öffnen. So sollen mit einer neuen Trinkwasserrichtlinie, bei der es eigentlich nur um die Einhaltung hoher Qualitätsstandards gehen sollte, die öffentlichen Wasserversorger gezwungen werden, ihre internen Wirtschaftsdaten zu veröffentlichen. Warum eigentlich? Sollen so lukrative Übernahmekandidaten für den Finanzmarkt leichter zu identifizieren sein? In Österreich sind wir eine gut funktionierende öffentliche Wasserversorgung gewohnt und können uns nicht vorstellen, dass global tätige Finanzinvestoren Interesse an unseren Betrieben haben könnten. Wenn man aber die jüngere Geschichte der Wasserprivatisierung in den europäischen Ländern analysiert, wird deutlich, dass es sich bei derartigen Befürchtungen nicht um Verschwörungstheorien handelt. Die Beispiele zeigen, dass es den privaten Eigentümern immer weniger um das eigentliche Wassergeschäft, also die Versorgung der Bevölkerung mit dem unverzichtbaren Lebensmittel Wasser, geht. Es geht ganz klar um die – meist kurzfristige – Maximierung von Dividenden, zulasten der Beschäftigten in diesen Unternehmen und zulasten der KonsumentInnen. Wenn die wässrige Rendite abgeschöpft ist, kann man ja immer noch damit rechnen, dass die Staaten und Kommunen die Wasserversorger wieder zurückkaufen und dabei noch einmal kassieren.

Sylvia Leodolter

Chefredakteurin

Leiterin der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien

Nachrichten

BIRDLIFE ZÄHLUNG

Weniger Vögel in Österreich

Mehr als die Hälfte der 66 heimischen Brutvogelarten sind rückläufig, wie eine aktuelle Vogel-Bestandsüberwachung von BirdLife Österreichs aufzeigt. Ein Viertel der Arten ist stabil und nur rund ein Sechstel der Artenbestände nimmt zu. Seit 1998 sind gut ein Drittel der Vögel unserer Kulturlandschaft verloren gegangen. Vor allem Bestände des Rebhuhns und des Girlitz (8 von 10) und der Grauammer (9 von 10). Im gleichen Zeitraum wurde österreich- und weltweit die Landwirtschaft immer intensiver: frühes und häufiges Mähen der Wiesen, Verlust von Hecken, Feldrainen und Einzelbäumen, Rückgang von Ackerbrachen und nicht zuletzt der Einsatz von Pestiziden im Ackerbau und Obstbau. BirdLife Österreich fordert daher, dass bei Agrarförderungen noch mehr als bisher Leistungen des öffentlichen Interesses – das sind Naturschutz,

Wasserschutz, Bodenschutz, Klimaschutz – abgegolten werden. **SI**

PLASTIK PLANET

Mikroplastik und Chemikalien in der Antarktis

Die Umweltschutzorganisation Greenpeace fand in der Antarktis Mikroplastik und persistente gefährliche Chemikalien. Ein Teil der Verschmutzung war sofort sichtbar: Abfälle aus der Fischindustrie, die in den Gewässern schwammen, wie Bojen, Netze und Planen. Plastik wurde bereits in allen Ozeanen gefunden, vom Nordpol bis zum Südpol und sogar am tiefsten Punkt des Ozeans. Es wurde bisher angenommen, dass die Meeresströmungen rund um die Antarktis als eine Art Pufferzone fungieren und die Region vor dem Plastik schützen, das den Rest der Weltmeere verschmutzt. Die Chemikalien, die in Schneeproben gefunden wurden, werden in vielen industriellen Prozessen und Verbrau-

Vogelbestände in Österreich

Bestandsveränderungen bei Brutvögeln 1998–2016

Feldsperling	+33%
Gartenrotschwanz	+29%
Grünspecht	+25%
Mäusebussard	+10%
Amsel	+5%
Kohlmeise	-3%
Zaunkönig	-17%
Eichelhäher	-24%
Kuckuck	-25%
Rotkehlchen	-27%
Fasan	-29%
Feldlerche	-47%
Turteltaube	-56%
Girlitz	-81%
Rebhuhn	-82%
Grauammer	-90%

QUELLE: BIRDLIFE STUDIE

cherprodukten verwendet und könnten sich auf Fortpflanzung und Entwicklung von Wildtieren auswirken. Die gesammelten Schneeproben enthielten frisch gefallenen Schnee, was darauf hindeutet, dass die gefährlichen Chemikalien aus der Atmosphäre abgelagert wurden (Qu: Greenpeace). **SI**

MEHR TRANSPARENZ

Zulassung von Pestiziden und GVO

Den Chemie- und Gentechnikfirmen könnte zukünftig viel genauer auf die Finger geschaut werden: Die EU-Kommission will die Zulassung von Pestiziden und gentechnisch veränderten Organismen transparenter machen und die Industrie zur Veröffentlichung von Studien zur Gefahrenbewertung veranlassen. Bislang mussten diese Studien nicht veröffentlicht werden. Im

Zuge ihrer Antwort auf die erfolgreiche EU-BürgerInneninitiative „StopGlyphosat“ möchte die EU-Kommission zukünftig die Gutachten, die für die Zulassung dieser Stoffe herangezogen werden, veröffentlichen. Im Vorschlag sind auch einige Ausnahmen der Veröffentlichungspflicht vorgesehen, da Gutachten auch vertraulich behandelt werden können, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. Die Kommission möchte diesen Vorschlag noch vor der Wahl eines neuen EU-Parlaments im Mai 2019 durchbringen. **SI**

MACHTKONZENTRATION

Monsanto und Bayer - Fusion genehmigt

Nach der Genehmigung der EU-Kommission für die Fusion der zwei großen Saatgut- und Agrarchemiekonzerne Monsanto und Bayer, hat nun auch die US-

SCHUTZ FÜR MEERESFAUNA

Wale leiden unter Unterwasserlärm

In manchen Meeresregionen verdoppelt sich der Unterwasserlärm alle zehn Jahre. Der Trend ist ungebrochen. Schiffsschrauben, militärische Sonaranwendungen und seismische Messungen zur Erkundung von fossilen Lagerstätten haben massive Auswirkungen. Viele Meeresbewohner nutzen Schall zur Futtersuche und Kommunikation bzw. Navigation und werden durch den Unterseelärm abgelenkt. Psychische Schäden, Stress und Verhaltensänderungen bis zu Wal- und Delphinstrandungen sind die Folge. Unter dem Dach der Silent-Oceans-Kampagne (www.silentocean.org) unternehmen Naturschutzorganisationen Schritte, um dem zunehmenden Unterwasserlärm Einhalt zu gebieten. Besonders in den Gewässern des Mittelmeers hat OceanCare aktiv zum Schutz von Meeressäugern beigetragen. Im Gegensatz zur Plastikverschmutzung steht die Problematik des Unterwasserlärms weniger im Fokus der Öffentlichkeit, obwohl es ausgerechnet in Lebensräumen gefährdeter Meerestiere oft sehr laut ist. **HO**

Kartellbehörden grünes Licht für diesen Zusammenschluss gegeben. Bayer bezahlt rund 56 Milliarden Euro für die Fusion mit Monsanto und wird dadurch zum weltweit führenden Anbieter von Saatgut und Pestiziden. Damit wird die Machtkonzentration im Saatgut- und Agrarchemiesektor noch größer und der Wettbewerb erheblich geringer. Nach der Übernahme wird auch der Name Monsanto Geschichte sein. Bayer möchte diesen mit viel Kritik behafteten Namen nicht weiterführen, die Produkte sollen ihren Namen behalten. Damit wird zukünftig Bayer mit dem umstrittenen Pestizid „Glyphosat“ in Verbindung gebracht. Das Pestizid wird von der WHO als krebserregend eingestuft, die EU-Zulassungsbehörde EFSA kam zu einer anderen Einschätzung. Vorerst ist Glyphosat für die nächsten fünf Jahre zugelassen. **SI**

VERÄNDERTE PFLANZEN

EuGH stärkt das Vorsorgeprinzip

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) bestätigt das Recht von Nichtregierungsorganisationen, Fragen bezüglich der gesund-

heitlichen Risiken gentechnisch veränderter Pflanzen gerichtlich überprüfen zu lassen. Im vorliegenden Fall geht es um Gentechnik-Sojabohnen der Firmen Monsanto und Pioneer, die nach Einschätzung der NGO Testbiotech und anderer ExpertInnen nicht ausreichend auf gesundheitliche Risiken getestet wurden. Die EU-Kommission wollte es Testbiotech verwehren, die Importzulassung gerichtlich überprüfen zu lassen. Gegen diese Rechtsauslegung hatte Testbiotech eine Grundsatzklage eingereicht. Der EuGH hat die Klage jetzt für zulässig erklärt. Die EU-Kommission hatte den Import gentechnisch veränderter Pflanzen auf der Grundlage von unzureichenden Risikoprüfungen erlaubt. Im Mai 2015 hatte Testbiotech gemeinsam mit der Organisation GeneWatch UK einen Antrag auf Überprüfung einer Importzulassung für Gentechnik-Sojabohnen mit veränderter Ölqualität eingereicht. Die EU-Kommission hatte erklärt, man könne gemäß der entsprechenden EU-Verordnung (1367/2006) nur Umweltrisiken überprüfen lassen, nicht aber Risiken für die menschliche Gesundheit. Dieser Rechtsauffassung wurde jetzt

KOMMENTAR VON RUUD KLEIN



Kommentar

Neoliberaler Lieferservice

„Regierung räumt der Wirtschaft den Vorrang ein“, titelte die APA im März nach dem 10. Ministerrat. Da hatte die Bundesregierung ua. eine Staatszielbestimmung „wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort“ angekündigt.

Schon im Mai hat die Bundesregierung den Vorschlag unverändert als Regierungsvorlage dem Parlament übermittelt. Der Vorschlag ist übrigens wortident mit dem Initiativantrag, der im Sommer 2017 über Betreiben der Wirtschaft anlässlich der ablehnenden Dritte-Piste-Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts schon einmal im Parlament eingebracht worden ist. Er sollte das Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz entschärfen, damit Verkehrs- und Energieinfrastrukturprojekte nicht länger mit Umweltargumenten blockiert werden können, so die Behauptung.

Die Wirtschaft hat bestellt und die Regierung hat geliefert. Mit Vollgas und aller Kritik zum Trotz. Für eine öffentliche Aussprache zu den Begutachtungsergebnissen war auch keine Zeit. Wer als Stakeholder gehört wird, wird ja situationselastisch festgelegt.

Nun müssen sich die Regierungsparteien im Parlament um die nötige Verfassungsmehrheit bemühen. Man kann nur hoffen, dass es da auch um die Frage geht, inwiefern ein solches Staatsziel nützlich fürs allgemeine Beste ist. Denn wie damit Planungssicherheit hergestellt und Verfahren beschleunigt werden sollen, erschließt sich nicht. Wenn die Politik besser steuern will, was bei Verfahren rauskommt, dann müssen vielmehr Gesetze wie das Luftfahrtgesetz den Behörden und Gerichten deutlich klarere Vorgaben machen. Doch zur überfälligen Modernisierung der Infrastrukturgesetze trägt das neue Staatsziel nichts bei.

Es bleibt nur die Symbolik, die es allerdings auch sonst in sich hat: Denn wirtschaftliche Grundrechte gibt es schon jetzt in der Verfassung, soziale Grundrechte dagegen nicht. Käme der „wettbewerbsfähige Wirtschaftsstandort“, wie ihn die Industrie versteht zusätzlich in die Verfassung, so könnte daraus ein Instrument zur Aushebelung sozialer Rechte und kollektiver Sicherungssysteme werden.

* **Werner Hochreiter** ist Jurist und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.



Einigung auf RED II

Mitte Juni konnten das EU-Parlament, der Rat und die Kommission sich im sogenannten Trilog auf einen Kompromiss bei der Erneuerbaren-Richtlinie einigen. Diese legt fest, wieviel erneuerbare Energieträger bis 2030 in der EU verwendet werden sollen; sie spielt eine wesentliche Rolle für die Umsetzung der Klimaziele bis 2030. Nach dem Kompromiss soll es ein unionsweit bindendes Ziel von 32 Prozent erneuerbaren Energien geben. Im Sektor Verkehr, in dem wegen seiner Erdölabhängigkeit Emissionsreduktionen schwierig sind, sollen es 14 Prozent sein, wobei höchstens 7 Prozent mit Biokraftstoffen aus Lebensmittelrohstoffen erfüllt werden dürfen. Im nächsten Schritt wird es darum gehen, wie die Mitgliedstaaten die Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien in nationales Recht umsetzen.

Begasung von Containern

Es braucht bedeutend bessere Maßnahmen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Bioziden und anderen Giften, die im internationalen Schiffsver-

kehr mit Containern eingesetzt werden. Zu diesem Schluss kommt eine Studie der Europäischen Arbeitssicherheitsagentur OSHA (osha.europa.eu/en/highlights/new-report-risks-posed-fumigated-shipping-containers). Im internationalen Containerverkehr werden giftige Gase – z.B. Phosphin, Methylbromid oder Formaldehyd – zum Schutz der Ladung vor Schimmel oder Insekten eingesetzt. Beim Öffnen der Container kommt es regelmäßig zu Vergiftungen von ArbeitnehmerInnen, weil die Container unzureichend gekennzeichnet sind und technische Voraussetzungen für die Absaugung der Gase fehlen.

Emissionen der Schifffahrt

Am 13 April gelang in der IMO, der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation, die Einigung auf das Ziel, bis 2050 die Emissionen von Treibhausgasen aus dem internationalen Schiffsverkehr gegenüber 2008 zu halbieren. Dieses, von 170 Staaten in London, dem Sitz der IMO, erzielte Ergebnis wird als wichtiger Schritt zur Dekarbonisierung des Schiffsverkehrs gesehen. Die EU und einige andere

Staaten hatten sogar 70 Prozent Rückgang gefordert, andere wie die USA, Brasilien und Panama, wollten weniger weitgehende Reduktionen. Die internationale Schifffahrt ist für 2-3 Prozent der weltweiten Emissionen an Treibhausgasen verantwortlich, doch werden diese Emissionen – ebenso wie die des Flugverkehrs – keinem Staat zugerechnet und unterliegen daher nicht den nationalen Reduktionszielen.

Luftqualität in China

In der Provinz Jiangsu, der zweitgrößten Industriezone Chinas, wurde auf Anweisung der lokalen Regierung in den letzten Monaten in einer Vielzahl von Kraftwerken, Stahlwerken und Raffinerien die Produktion eingestellt. Damit soll es gelingen, die Luftverschmutzung in den Griff zu bekommen und einen rascheren Umstieg auf umweltschonendere Produktionsweisen zu erreichen. Im Produktionsbereich führt dies zu Rückgängen bei den Wachstumsraten und bei der Kaufkraft der Industriearbeiter. Die Verbesserung der Luftqualität ist aber eine der nationalen Prioritäten im Umweltschutz. **CS**

vom Gericht der Europäischen Union widersprochen, die sich dabei auf die Aarhus-Konvention beruft. (Qu: Testbiotech) **SI**

LIBERALISIERUNG IN GB:

„Bring back British Rail!“

Schon zum zweiten Mal muss, wie gerade eben bei der East Coast Mainline, der britische Staat eine privatisierte Bahn übernehmen. Diese hat sich schlicht „verkalkuliert“ und muss daher den Verkehr einstellen. Statt der versprochenen Qualitätssteigerung und der Budgeteinsparungen steht die Eisenbahnliberalisierung allgemein vor dem Fiasko unzufriedener BahnkundInnen, einer enormen Kostenexplosion für Fahrgäste und SteuerzahlerInnen sowie dem Diktat einiger weniger Monopolanbieter. Wegen dieser Entwicklungen haben sich 76% der Briten für eine Wiederverstaatlichung ihrer „British Rail“ ausgesprochen. (<https://www.theguardian.com/business/2017/oct/01/jeremy-corbryn-nationalisation-plans-voters-tired-free-markets>). BritInnen geben zum Teil 14% des Durchschnittslohnes für PendlerInnenfahrkarten aus. Laut den Europäischen Railregulatoren bezahlt man im liberalen Großbritannien 19 Cent je Passagierkilometer, in Österreich sind es lediglich 8 Cent. **GL**

ÖSTERREICH HINKT HINTERHER

Aufholbedarf bei Radinfrastruktur

Angst mit dem Fahrrad zu verunfallen ist das zweithäufigste Motiv, nicht mit dem Fahrrad zu fahren. Lediglich kein Fahrrad zu besitzen hält Personen stärker davon ab, eines zu benutzen. Ein klarer Auftrag an die Politik, hier für sichere und breite Radwege



Deutschland weist den richtigen Weg.

zu sorgen. Dass es geht, zeigt Kopenhagen vor. Bedeutend mehr Umsatz für Geschäfte entlang stark befahrener Radwege als an von Autoverkehr geprägten Achsen, weniger Unfälle und ein Radanteil von weit mehr als 50% sind die Folge einer intelligenten Infrastrukturpolitik. In Kopenhagen werden nur 23 € pro EinwohnerIn und Jahr in die Radinfrastruktur gesteckt. Beim Radwegbau hinkt Österreich weit hinterher. So gibt man in Niederösterreich 1,5 €, in Wien 3 €, in Tirol 2,6 € und in Salzburg 7,2 € je EinwohnerIn aus. **GL**

LKW MAUT

Ausdehnung auf alle Bundesstraßen in Deutschland

Mit 1. Juli 2018 müssen Lkw auf allen Bundesstraßen in Deutschland Maut bezahlen. Damit fallen weitere 40.000 km Straßen in das fahrleistungsabhängige Roadpricing, das für Autobahnen und autobahnähnliche Straßen mit insgesamt 15.000 km bereits seit 2005 besteht. Bis auf wenige Ausnahmen müssen alle Lkw mit mehr als 7,5 Tonnen Gesamtgewicht Maut entrichten. Der Mauttarif wird einheitlich am

gesamten Netz angewandt und gemäß Achslast und Abgasnorm berechnet. Die erwarteten Mehreinnahmen von rund 2 Mrd Euro werden für die Sanierung der baufälligen Bundesstraßen ausgegeben. Per 1. Jänner 2019 wird erstmals ein Mautzuschlag für Lärm eingeführt sowie ausnahmslos bei allen Lkw ein Zuschlag für Luftverschmutzung eingehoben. Lkw mit elektrischem Antrieb werden dagegen völlig von der Maut befreit. **FG**

DEUTSCHLAND

Keine saubere Stadtluft in Sicht

Fast ein Jahr nach dem sogenannten „Dieselgipfel“ kommen in Deutschland Maßnahmen für eine saubere Luft nur schleppend und unzureichend voran. Antreiber der Einhaltung der NO₂-Grenzwerte in deutschen Städten sind das innerstaatliche „Leipzig-Urteil“ und seit 17. Mai 2018 die Europäische Kommission, die gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat und in letzter Konsequenz EU-Strafgeldzahlungen erzwingen kann. Absehbar ist auch, dass viele deutsche Städte diesen Grenzwert trotz Maßnahmen kurzfristig nicht erreichen und Diesel-Pkw-Fahrverbote verhängen werden.

Einziges greifbares Ergebnis ist ein „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“, das deutsche Städte unterstützen soll. Gespeist wird es mit 750 Millionen € vom Bund und 250 Millionen € von den deutschen Herstellern BMW, Mercedes und Volkswagen. Finanziert werden sollen

etwa Maßnahmen zum Kauf von E-Bussen, Nachrüstung von Diesel-Bussen.

Ungelöst ist bis dato, was mit der bestehenden Diesel-Pkw-Flotte als eigentlichem Verursacher geschehen soll. Konsens besteht darin, dass ein „Software-Update“ sicher nicht ausreicht. Effektiv wäre eine Nachrüstung mit SCR-Katalysatoren. Deren Finanzierung mit Kosten von 2000 bis 3000 € pro Modell werden aber von Automobilherstellern und der öffentlichen Hand abgelehnt. **FG**

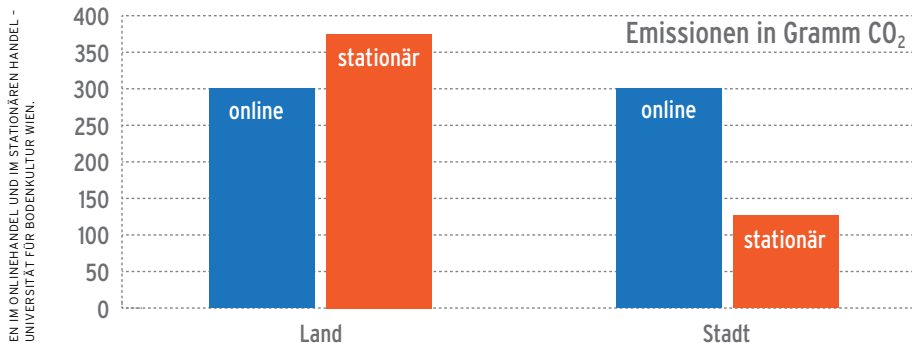
PKW-CO₂-EMISSIONEN

Neuwagen verbrauchen mehr

Allen Klimaschutzdiskussionen zum Trotz: Erstmals seit 2010 ging der Treibstoffverbrauch bei Neuwagenzulassungen in der EU nicht zurück, sondern ist sogar leicht angestiegen. Dies geht aus den jüngsten Zahlen der Europäischen Umweltagentur (EEA) hervor, die im April 2017 veröffentlicht wurden. Demnach stieg der CO₂-Ausstoß im Jahr 2017 leicht um 0,4 g/km gegen-

WIRTSCHAFT UND UMWELT GRAFIK-DIENST

Die Umweltauswirkungen des Onlinehandels



QUELLE: JONATHAN MAYER (2018): EMISSIONSWIRKUNGEN IM ONLINEHANDEL UND IM STATIONÄREN HANDEL - EIN VERGLEICH MIT SYSTEM DYNAMICS - MASTERARBEIT, UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN.

Der Onlinehandel – und damit auch die Paketzustellung – weist steile Wachstumsraten auf. Schon lange wird diskutiert, ob und unter welchen Bedingungen der stationäre Handel – also der herkömmliche Einkauf im Geschäft – ökologischer ist, als die Zustellung des Onlinehandels. Eine aktuelle Masterarbeit an der

BOKU Wien gibt nun die Antwort: Die Modellierung zeigt, dass im dicht besiedelten Bereich der Einkauf in Geschäften weniger Emissionen (im Gramm CO₂ je Einkauf bzw. Bestellung) entstehen, als beim Onlinehandel. Am Land führen die langen Wege zu den Filialen (ca. ab 7,5 km) zu gegenläufigen Effekten. **HH**



VOR 30 JAHREN

Neuland Umweltanwalt

Wirtschaft und Umwelt 2/1988: Gegenüber UmweltschützInnen herrschte anfangs Skepsis und Unzufriedenheit mit Teilhabe an Entscheidungsrechten der BürgerInnen.

„Für den Bürger erscheint der Umweltschützer vor allem als Informant über eingeleitete und beendete Verfahren. [...] Der Umweltschützer kann im Verwaltungsverfahren, in dem ihm kein Veto gewährt ist, keine Schäden verhindern, zumal die Parteistellung äußerst beschränkt zugestanden wird. Anders als die amerikanische Einrichtung der „Bürgerklage“, die sich unmittelbar mit Verwaltungshandlungen verbindet, ist beim Umweltschützer kein zwingendes Mitwirkungsrecht der Bürger im Verwaltungsverfahren gegeben. Der Bürger bleibt im Status des wissbegierigen oder einwendungswilligen Bürgers. Verpflichtung, seine Anregungen zu berücksichtigen, besteht für die Umweltschützer nicht, noch weniger für die Verwaltung. Die Suche nach Formen der Bürger-Mitgestaltung bei umweltwirksamen Eingriffen, die über „Mitsprechen“ hinausgehen (...) bleibt in Österreich auf der Tagesordnung.“

VOR 15 JAHREN

Luftbelastung durch Verkehr

Wirtschaft und Umwelt 2/2003: Der Verkehr ist nicht nur ein Klimaschutzproblem sondern vor allem auch seit Jahrzehnten gesundheitsbelastend.

„Die Luftreinhaltung war schon relativ früh ein Thema. Schlechte Luftqualität in Städten erregt seit dem 16. Jahrhundert die Gemüter. [...] Grenzwerte wurden festgelegt, geändert, manchmal überschritten, aber mit zunehmenden Maßnahmen auch eingehalten. [...] Fast alles scheint himmelblau zu sein, wären da nicht zwei Störfriede, die nicht in das allgemeine Schema passen und zunehmend auch Probleme bereiten: die Partikel und die Belastung durch bodennahes Ozon. Beim Ozon ist die Entstehung sehr komplex, während die Partikel mitunter eine sehr simple Entstehungsgeschichte haben. Man sollte Gemeinsamkeiten von Ozon- und Partikelbelastung suchen: Beide verdanken ihre Entstehung in großem Ausmaß dem Verkehr. – Die bittere Botschaft dabei: Angesichts der Verkehrspolitik müssen wir uns auf noch intimere Bekanntschaft mit Ozon und Partikeln einstellen.“



Leichte, kleine Pkw will wohl keiner mehr haben.

über dem Vorjahr. Dieser Anstieg ist aber nicht auf einen sinkenden Marktanteil von Diesel-Modellen (44,8 statt 49,9%) und einen höheren Marktanteil von Benzinern (49,9 statt 45,8%) zurückzuführen. Grund sind vielmehr höhere CO₂-Emissionen bei Diesel-Pkw (117,9 statt 116,8 g/km), während bei Benzinern die Emissionen mit 121,6 g/km konstant blieben. Der Marktanteil von alternativen Pkw ist 2017 (+42%) zwar rasant angestiegen, macht aber 2017 insgesamt erst 1,5% aus. Wichtig für den CO₂-Ausstoß ist auch das Pkw-Gewicht. Im Durchschnitt wogen 2017 neue Pkw 1390 kg. Auch hier ist der „klimafreundliche“ Diesel-Pkw um 283 kg schwerer als der Benzinern, wiewohl letzterer 2017 um 27 kg zugenommen hat, während der Diesel-Pkw sein Gewicht halten konnte. **FG**

DEMONSTRATION

A2-Auffahrt blockiert

Seit Jahren kämpft Wiener Neudorf für eine Tempo-80-Beschränkung auf der Südauto- bahn. Rund 500 Personen sind Anfang Juni dem Demonstrationsaufruf der Gemeinde gefolgt und haben die Auffahrt Richtung Wien blockiert.

Die A2 vor Wiener Neudorf gehört zu den meistbefahrenen 130er-Auto- bahnabschnitten Öster- reichs. Zwischen Auto- bahn

und den Wohngebieten gibt es keine Puffer. Dementsprechend stark sind die Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe. Die vor wenigen Jahren erfolgte Ver- breiterung der Auto- bahn wäre in einer UVP so nicht genehmigbar gewesen. Die Gemeindevorsteher fühlen sich von Asfinag und Ver- kehrsministerium hingehalten. „Wir wollen mit der Auto- bahn leben, aber ohne täglich 24 Stunden einer nachweislichen Gesundheitsgefährdung aus- gesetzt zu sein. Das ist nur durch Tempo 80 und eine adäquate Lärmschutz- wand möglich“, betonte der Bürger- meister. Die Gemeinde hat gegen die Säumnis des Ministeriums nun Beschwerde beim Verwaltungs- gerichtshof eingebracht. **HO**

MASSNAHMEN GEFORDERT

Lärmaktionspläne 2018

Seit 6. Juni sind die Lärmkar- ten und die meisten Entwürfe für die Teil-Aktionspläne unter www.laerinfo.at veröffent- licht und es können Stellungnahmen dazu bis zum 17. Juli 2018 bei der jewei- ligen zuständigen Behörde abgegeben werden.

Karten und Aktionspläne werden nun zum dritten Mal veröffentlicht. Die EU-Um- gebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bestimmt, dass diese alle fünf Jahre für vielbefahrende Stra- ßen (mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr),

Schienenstrecken (mehr als 30000 Züge/Jahr) und Flughäfen sowie für Ballungsräume auszuarbeiten sind. Die AK Wien hat in den letzten Jahren kritisiert, dass die Ausarbeitungen keine ausreichenden Betroffenenanalysen umfassen, und dass Hot Spots nicht ausgewiesen werden. Zudem fehlen oft Prioritätensetzung, konkrete Maßnahmenvorschläge und Angaben, wo und wie viele Personen in den nächsten fünf Jahren entlastet werden sollen (https://wien.arbeiterkammer.at/service/stellungnahmen/umwelt/Laermaktionsplan_2013.html). **HO**

WETTBEWERB

Staatsziel Wirtschaftsstandort

Die AK Wien hat den Entwurf für ein neues Staatsziel „wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort“ entschieden abgelehnt.

Der Gesetzesentwurf will den in der Verfassung verankerten Staatszielen „Nachhaltigkeit“ und „Umweltschutz“ ein weiteres Staatsziel hinzufügen, um so zu verhindern, dass wirtschaftliche Interessen, wie z.B. die Umsetzung großer Infrastrukturvorhaben, gegenüber umweltpolitischen Zielen ins Hintertreffen geraten. Anlass dafür war die negative Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts für die Dritte Piste am Flughafen Schwechat. Was der Entwurf zur Verfahrensbeschleunigung beitragen soll, ist aber nicht ersichtlich. Dafür verstärkt er noch die schon bestehende soziale Schiefelage in der Verfassung. Anders als in vielen EU-Staaten gibt es in Österreich keine sozialen Grundrechte. Mit dem Staatsziel werden die schon bestehenden wirtschaftlichen Grundrechte (Eigentum, Berufsausübung) dagegen weiter verstärkt. **HO**

INTERVIEW MIT DER NEU GEWÄHLTEN AK-PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

DAS AK-ZUKUNFTSPROGRAMM

Der AK weht mit der neuen Regierung ein kräftiger Wind entgegen. Bis Ende Juni sollte die AK ein Reformprogramm präsentieren. Die AK reagiert auf diese Forderungen proaktiv und präsentiert ein Zukunftsprogramm. Die neu gewählte AK-Präsidentin Renate Anderl beantwortet unsere Fragen dazu.

Wieso hat die AK die Initiative „Wie soll Arbeit“ gestartet?

Wir haben den Mitgliederdialog gemeinsam mit dem ÖGB aus einem ganz einfachen Grund geführt: Die Mitglieder bestimmen über unsere Arbeit und nicht die Politik: denn sie finanzieren die AK. Wir wollen unseren Mitgliedern noch mehr für das gleiche Geld anbieten. Der AK-Mitgliedsbeitrag beträgt bei einem mittleren Einkommen 7 Euro netto. Das ist ein relativ kleiner Beitrag, doch er erzielt eine große Wirkung: Durch die AK-Umlage werden sämtliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen finanziert, ebenso die interessenpolitische Arbeit der AK. Eine Senkung könnte den Mitgliedern vielleicht zwei Euro im Monat ersparen, hätte aber zur Folge, dass sich das Leistungsangebot der AK verringern würde.

Wie ist diese Initiative bei den Mitgliedern angekommen?

Wir haben erreicht, dass aus „Wie soll Arbeit?“ der größte Dialog über die Zukunft unserer Arbeitswelt entstanden ist, den Österreich je gesehen hat: über eine Million Menschen haben sich an dieser Initiative beteiligt. Insgesamt gab es mehr als 3700 verschiedene Aktionen: in Betrieben, in Form von Straßenaktionen sowie bei Groß- und Fachveranstaltungen. Dazu kommen Dialoge auf Social Media, die Rückmeldungen über die Antwortkarten und vieles mehr. Überwältigend war nicht nur die große Zahl an Rückmeldungen, sondern auch die Qualität und die Tiefe, mit der der Dialog geführt wurde. Das Feedback, das wir bekommen haben, zeigt unmissverständlich, was den Beschäftigten in unserem Land unter den Nägeln brennt. Die Dialog-Initiative ist zwar nun zu Ende, aber den Dialog mit den Mitgliedern werden wir weiter intensiv führen.

Was brennt den ArbeitnehmerInnen sprichwörtlich unter den Nägeln? Was erwarten Sie von der AK?

Im Rahmen der Dialoginitiative haben wir auch gefragt, welche Leistungen der AK unseren Mitgliedern besonders wichtig sind. Hier wurden von sehr vielen Menschen folgende vier Punkte genannt: Aus- und Weiterbildung, Beratung bei Mietrecht und Wohnen, Pflege, die Altern in Würde möglich macht, und das Thema Digitalisierung. Deswegen haben die neun Länder-Arbeiterkammern gemeinsam ein Zukunftsprogramm mit noch mehr Leistungen ausgearbeitet.

Wie sieht das AK-Zukunftsprogramm aus?

Unser Zukunftsprogramm folgt dem Prinzip: mehr und verbesserte Leistungen für das gleiche Geld. Das Herzstück des Programms ist eine Digitalisierungs-Offensive. Dafür nehmen wir in den nächsten fünf Jahren 150 Mio. Euro in die Hand, die in zwei Fonds fließen sollen. Zum einen wird ein Qualifizierungsfonds für unsere Mitglieder zur Unterstützung der Weiterbildung eingerichtet. Das Geld kann für Kurse, Lehrgänge und Teilnahmegebühren oder auch als Beitrag zu den Lebenshaltungskosten in Form eines Stipendiums bei einer Verringerung der Arbeitszeit oder bei einer Karenzierung verwendet werden. Denn je höher das Qualifizierungsniveau, desto höher das Einkommen und desto geringer das Risiko, arbeitslos zu werden. Zudem soll ein Projektfonds „Arbeit 4.0“ zur Förderung von Projekten und Ideen kommen, die neue Arbeitsplätze schaffen und Arbeitsbedingungen verbessern. Unser Ziel ist es eine optimale Gestaltung der Digitalisierung im Sinne der ArbeitnehmerInnen zu erreichen.



Renate Anderl ist Präsidentin der der Arbeiterkammer Wien und der Bundesarbeitskammer.

Wasserpolitik - Keine prickelnden Aussichten!

Der EU-Kommission fährt beim Thema Wasser zwei Strategien. Einerseits ist sie um eine Verbesserung der Qualität aller Gewässer und des Trinkwassers zum Wohle der Menschen und der Umwelt bemüht. Andererseits drängt sie weiterhin auf die Liberalisierung des Wassersektors. VON IRIS STRUTZMANN *

Daseinsvorsorge

Lebensmittel Wasser muss in öffentlicher Hand bleiben.

S. 14

Ausverkauf

Finanzinvestoren werden durch Renditen angelockt.

S. 18

Der Tag an dem Kapstadt das Wasser ausgehen sollte wurde mit Mitte April 2018 geschätzt. Aufgrund vielfältiger Maßnahmen, konnte diese Krise vorerst verhindert werden. Das Beispiel zeigt, wie wichtig ein nachhaltiges Wassermanagement ist. Österreich ist aufgrund seiner naturräumlichen Voraussetzungen ein Wasserland. Nur rund 3 Prozent des verfügbaren Wassers wird auch tatsächlich für den täglichen Gebrauch, für die Industrie und die Landwirtschaft genützt. Aber selbst im wasserreichen Land Österreich zeigen Studien des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, dass

es im Osten und Südosten Österreichs in heißen Sommern zu Wasserengpässen kommen kann.

Ganz Europa ist seit Jahren verstärkt Dürren ausgesetzt. Mit ein Grund für die EU-Kommission einen Vorschlag zu einer Richtlinie vorzulegen, die die Wiederverwendung von Wasser erleichtert. Damit sollen Mindestanforderungen für mikrobiologische Parameter geschaffen werden, um die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser aus kommunalen Kläranlagen für die Bewässerung in der Landwirtschaft zu ermöglichen. Hintergrund ist, dass in der EU bereits rund ein Drittel der



Iris Strutzmann ist Agrarwissenschaftlerin und Mitarbeiterin der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.



Eine schöne Aussicht kann eine funktionierende Wasserversorgung nicht ersetzen.

Landstriche unter Wasserstress leiden. Ob mit dieser Richtlinie tatsächlich alle gesundheitlichen Gefahren bei einer Wiederverwendung ausgeschlossen werden können? Mit einer Plastikstrategie sollen außerdem die Meere vor dem Eintrag von Plastik geschützt werden: 10 Produkte, die für 70 Prozent der Plastikverunreinigung im Meer verantwortlich sind, sollen durch andere Produkte ersetzt werden.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Neben neuen Richtlinienvorschlägen, stehen auch zwei zur Überprüfung

an: Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die Konzessionsrichtlinie.

Bis 2019 soll die Überprüfung der WRRL einschließlich ihrer Tochterrichtlinien – die Grundwasserrichtlinie (2006/118/EG) sowie die Richtlinie zu Umweltqualitätsnormen im Wasserbereich (2008/105/EG) – und die Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) abgeschlossen sein. Die WRRL hat zum Ziel die Flüsse, das Grundwasser und alle anderen Gewässer vor Verunreinigung zu schützen, die Verschmutzung schrittweise zu reduzieren und ihre weitere Verschmutzung zu verhindern. Die Richtlinie fördert eine nachhaltige →

KURZGEFASST

Die Klimaveränderungen und der gesellschaftliche Wandel stellen die Wasserwirtschaft in Europa vor neue Herausforderungen. Dies bedeutet Handlungsbedarf sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist es, langfristig umfassenden Wasserschutz zu gewährleisten – bis dahin ist es für viele Länder Europas noch ein weiter Weg – wie auch für den universellen und leistbaren Zugang zu Trinkwasser.

Infos zum Hausbrunnen test AK OÖ

https://ooe.arbeiterkammer.at/service/testsundpreisvergleich/tests/Trinkwasser_enthaelt_Schadstoffe.html

Schwerpunkt Wasser



Auwälder sind ein wichtiger Teil eines gesunden Wasserhaushalts.

→ Wassernutzung auf Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen. Mit der Richtlinienumsetzung soll ein Beitrag zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren geleistet werden. Die Mitgliedsstaaten sollen bis spätestens 2027 für alle Gewässer einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial erreicht haben. Wie die Länderberichte der Mitgliedsstaaten zeigen, wird dieses Ziel nur sehr schwer erreichbar sein. Die Kommission geht davon aus, dass 2015 EU-weit noch rund 50 Prozent der europäischen Oberflächengewässer noch keinen guten ökologischen Zustand erreicht hatten. Auch die Überwachung des chemischen Zustandes ist laut EU-Berichten so lückenhaft, dass dieser für 40 Prozent der Oberflächengewässer nicht bekannt ist. 10 Prozent der Oberflächengewässer und 20 Prozent der Grundwasserkörper sind aufgrund von exzessiver Wasserentnahme stark betroffen.

In Österreich müssen laut Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 (NGP 2015) noch 58 Prozent der Fließgewässer sowie acht Grundwasserkörper in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden. Die im NGP 2015 vorgeschlagenen Maßnahmen werden wohl insgesamt nicht ausreichen, um diese Ziele für alle Gewässer und Grundwasserkörper zu erreichen. Im ersten NGP wurden für diese Sanierung von 2009–2015 seitens des Bundes 140 Mio. Euro an Förderungen für gewässerökologische Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die voll ausgeschöpft wurden. Für den Zeitraum von 2016 – 2021 genehmigte der Finanzminister diese Fördergelder nicht mehr. Dies ist nicht nachvollziehbar, da für die Zielerreichung der WRRL weitreichende Revitalisierungsmaßnahmen bereits bestehender Kraftwerke erforderlich

sind. Zudem wurde in der eben erst beschlossenen Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung festgehalten, bis 2030 Strom zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen. Dazu wird auch die Wasserkraft ihren Beitrag leisten.

Trinkwasser in Österreich ist nitratbelastet

Die WRRL verlangt auch, dass das Grundwasser der Mitgliedsstaaten bis 2027 einen „guten ökologischen Zustand“ aufweist. In Österreich gibt es acht Grundwasserkörper in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten, die derzeit diese Vorgabe nicht erfüllen.

In Österreich wird das Trinkwasser fast zur Gänze aus geschützten Grundwasservorkommen gewonnen. Daher sind laut Wasserrechtsgesetz alle Gewässer – einschließlich des Grundwassers – so zu schützen, dass die Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet wird. Gemäß dem Österreichischen Lebensmittelbuch – Codexkapitel Trinkwasser – ist grundsätzlich für den menschlichen Verzehr nativ einwandfreies Wasser einem aufbereiteten Wasser vorzuziehen, auch wenn die Erschließungs-, Schutz- und Transportkosten dadurch höher sind. Rund 90 % des Trinkwassers werden über öffentliche Wasserversorger an die KonsumentInnen abgegeben. Rund 10 % der

Dafür steht die AK:

- Keine Liberalisierung und Privatisierung der Wasserversorgung.
- Wasser als Menschenrecht in EU-Gesetzen umsetzen.
- Trinkwasser ohne Aufbereitung - vorsorgender Grundwasserschutz.
- Agrarförderungen an einen strengeren Grundwasserschutz knüpfen.

Unser Standpunkt



Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss

Haushalte sind an einen Hausbrunnen angeschlossen. Da diese Rate in Oberösterreich mit über 20 % sehr hoch ist, führt die Arbeiterkammer Oberösterreich bereits seit Jahren Brunnenwassertests in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten durch. Die aktuellen Ergebnisse weisen auf einen klaren Negativtrend bei der Überschreitung des Nitrat-Grenzwertes hin. Die Ergebnisse von 2018 zeigen, dass rund 20% der insgesamt 572 abgegebenen Proben Nitratwerte über dem gesetzlichen Grenzwert von 50mg/l aufweisen. Beim AK-Wassertest 2016 lagen 9,3% aller Proben über dem Nitratgrenzwert, im Jahr 2017 waren es 14,2%. Einige der Tests weisen gar Grenzwerte über 100 mg/l auf.

Auch offizielle Berichte (Österreichischer Nitratbericht 2016; Rechnungshofbericht 2015 zur Umsetzung der WRRL im Bereich Grundwasser im Weinviertel; Wassergüte Jahresbericht 2015; 11. Umweltkontrollbericht 2016) verdeutlichen, dass sich die Situation des Nitratreintrags ins Grundwasser speziell im Norden, Osten und Südosten Österreichs verschlechtert, wo eine intensive landwirtschaftliche Nutzung erfolgt und zum Teil geringe Niederschlagsmengen zu verzeichnen sind. Seit Anfang 2018 ist das überarbeitete Aktionsprogramm Nitrat in Kraft. Zum Schutz des Grundwassers sind darin etwa Sperrfristen für Düngung oder grundsätzliche Düngeverbote geregelt und damit die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie umgesetzt. Für die Nitratrisikogebiete gibt es neue Aufzeichnungspflichten. Künftig müssen Bauern und Bäuerinnen mit mehr als 15 Hektar landwirtschaftlicher Fläche oder mehr als 2 Hektar Gemüse für jedes Feld genau Buch führen, was sie anbauen und wieviel Nitrat sie auf die Fläche aufbringen. Leider werden diese Daten nicht

zentral in ein System eingespeist, um daraus Schlüsse für die Landbewirtschaftung und den benötigten Stickstoffverbrauch für die Regionen abzulesen zu können. Diese zentrale Sammlung von Daten wäre aber erforderlich, damit in den nitratbelasteten Gebieten die Datenaufzeichnung für alle etwas bringt. Wichtig wäre es auch, die Agrarförderungen an einen strengeren Grundwasserschutz zu knüpfen. Die Reform der EU-Agrarpolitik für 2020-2027 wäre hierfür eine Chance, die genutzt werden muss.

Konzessionsrichtlinie und Trinkwasserrichtlinie

Insgesamt hatte die Europäische BürgerInneninitiative „Right2Water“ großen politischen Erfolg: Der Wassersektor wurde gänzlich aus der umstrittenen EU-Konzessionsrichtlinie ausgenommen. Die Gefahr einer mög-

lichen Liberalisierung der öffentlichen Wasserversorgung „durch die Hintertür“ war damit vorerst vom Tisch. Eine Überprüfung im Jahr 2019 wird zeigen, ob die Europäische Kommission die Wünsche der Bürger und Bürgerinnen auch weiterhin einhält.

Als unmittelbare Folgemaßnahme zur Europäischen BürgerInneninitiative preist die EU-Kommission ihren Vorschlag zur Novelle der Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG) an. Bei genauer Betrachtung fehlt jedoch der universelle und leistbare Zugang zu Trinkwasser – die Mitgliedsstaaten sind lediglich aufgefordert, für schutzbedürftige und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Wasser zu verbessern. Gleichzeitig wird über Informationspflichten der Wasserversorger ein Tor zur Liberalisierung bzw. Privatisierung des Wassersektors geöffnet. Unter dem Deckmantel der Transparenz gegenüber den KonsumentInnen sollen zukünftig private Wasserversorger im Internet Daten über die Wirtschaftlichkeit und Effizienz von öffentlichen Wasserversorgern ablesen können. Gerade dies wollte die EBI nicht: Sie forderte, die Wasserwirtschaft von der Liberalisierungsagenda auszuschließen. □

WASSER IM AUSVERKAUF

DER FALL THESSALONIKI

Die EU-Troika und der Internationale Währungsfond (IWF) versuchten im Gegenzug für einen Schuldenerlass den Druck auf Griechenland zur Privatisierung der Wasserversorgung der zwei größten Städte des Landes – Athen und Thessaloniki auszuüben. Privatkonzerne sollen die Wasserversorgung übernehmen. Die Menschen in Griechenland mobilisierten gegen diesen Ausverkauf. Sie wurden dabei von der europäischen Gewerkschaft EPSU sowie der Zivilgesellschaft in Europa unterstützt. Über 213.000 GriechInnen unterzeichneten 2014 das Referendum „Wasser ist Menschenrecht – Stoppt die Wasserprivatisierung in Griechenland“ 98 Prozent dieser Stimmen waren gegen eine Privatisierung. Der Präsident der Gewerkschaft der Wasserwerke Yiorgos Archontopoulos von Thessaloniki kämpft seit Jahren

gegen eine Privatisierung des Wassers. Der Wasserversorger EYATH in Thessaloniki macht nach Aussagen von Yiorgos im Jahr rund 15 Mio. Euro Gewinn. Ein Verkauf würde geschätzte 35 Mio. Euro bringen und rund 350 Beschäftigte betreffen. Griechenland soll seine Schulden zurückzahlen, aber warum dafür einen gewinnbringenden Wasserversorger an Private verkaufen? Ein griechisches Gericht entschied, 51% der Wasserversorgung müssen in öffentlicher Hand bleiben. 26 Prozent der Anteile wurden bereits vor dem Jahr 2010 verkauft, jetzt sollen die restlichen 23 Prozent verkauft werden. Denn die Regierung in Griechenland hat bereits kapituliert und wird die Anteile der Wasserversorgung in Thessaloniki und Athen verkaufen. Ministerpräsident Alexis Tsipras hat bereits zugestimmt.

Wasser muss leistbare Lebensgrundlage bleiben!

Wasser ist Leben - und spielt daher nicht zu unrecht eine besondere gesellschaftliche Rolle. Gleichzeitig entfaltet Wasser aber auch eine enorme wirtschaftliche Attraktivität. Dennoch darf Wasser nicht zu einer gängigen Handelsware werden. VON THOMAS KATTNIG*

KURZGEFASST

Seit einem Beschluss der Vereinten Nationen im Jahr 2010 ist das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser Bestandteil der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Grund genug die Entwicklungen rund um unser aller Lebensgrundlage näher zu verfolgen. Zum Glück war Österreich beim Privatisieren restriktiv – weltweit zeigte sich ein anderer Trend der fast überall schlechte Auswirkungen hatte – der Weg zurück ist steinig.

In Österreich erfolgt die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers größtenteils durch die öffentliche Hand. Dies garantiert qualitativ hochwertige Trinkwasserqualität, Versorgungssicherheit und die nötigen Investitionen in die Leitungsinfrastruktur. Das ist allerdings nicht überall so. Bereits seit den 1980er Jahren haben viele Länder den Trend zu „weniger Staat – mehr Privat“ vollzogen und neben anderen öffentlichen Dienstleistungen auch ihre Wasserversorgung und Abwasserentsorgung privatisiert oder auf Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) gesetzt.

Was in den Ankündigungen vielversprechend klang, konnte vielfach in der Praxis kaum standhalten. Viele BürgermeisterInnen wurden mit der Frage konfrontiert, warum sich denn die Qualität der Dienstleistung verminderte, gleichzeitig aber die Preise stiegen und Haushalte von der Versorgung ausgeschlossen wurden. Warum tausende Arbeitsplätze in der Wasserwirtschaft verloren gingen und Investitionen in die Leitungsinfrastruktur abnahmen. Auch

die Erkenntnis, dass ÖPP sich meist wesentlich teurer als öffentliche Direktinvestitionen erwiesen und das Haftungsrisiko bei der Kommune verblieb, hat viele KommunalpolitikerInnen zum Umdenken bewogen.

ÖPP bewährten sich bei der Wasserversorgung nicht

Nicht zuletzt aufgrund dieser Erkenntnisse setzte sich seit dem Jahr 2000 ein weltweiter Trend von mehr als 270 Re-kommunalisierungen im Wassersektor in Gang. Berlin, Paris, Grenoble, Buenos Aires, Atlanta oder Kuala Lumpur, ... nur einige Beispiele, wo eine erfolgreiche Rückführung der Wasserdienstleistungen in die öffentliche Hand erfolgte.

Eine Studie des Transnational Institute (TNI) hat sich dieses Themas angenommen und mit vielen Daten diese Trendwende weg von der Privatisierung hin zur kommunalen Wasserversorgung dokumentiert. „Reclaiming public services“ zeigt auf, dass in mehr als 1.600 Städten weltweit Leistungen der →



*Thomas Kattinig ist Mitglied des Bundespräsidiums von yunion _ Die Daseinsgewerkschaft und Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss.



Die Wasserprivatisierung lässt die BürgerInnen wie in Thessaloniki im Regen stehen.

REKOMMUNALISIERUNG

ÖFFENTLICH IST WESENTLICH

Endlich sieht das auch die deutsche Kommunalpolitik wieder so – zumindest in der Wasserwirtschaft.

Nach Jahrzehnten des neoliberalen Wahns („Private sind immer besser und billiger“, „Der Staat ist je schlanker desto besser“...) greift nun wieder Vernunft Platz. Daseinsvorsorge muss in öffentlicher Hand liegen. Denn es ist Aufgabe des Staates, die Gesellschaft am Laufen zu halten. Dabei kommt es darauf an, dass die nötigen Dienstleistungen in ausreichend guter Qualität tatsächlich jederzeit erbracht werden und nicht auf maximale Gewinne für Anteilseigner.

Das jüngste Beispiel finden wir in Rostock. Hier hatte Suez, ein international agierender französischer Konzern, nach der Wende mit Eurawasser sein Referenzobjekt gesetzt. Von hier aus sollte der deutsche „Wassermarkt“ aufgerollt werden. Das ist zu

unser aller Glück nicht gelungen. Letztlich wagten zu wenige KommunalpolitikerInnen, „ihre“ Wasserversorgung aus der Hand geben.

2011 hat Suez sieben Jahre vor Ablauf der Konzession den Wasserversorger und Abwasserentsorger an Remondis Aqua verkauft – ohne den Rostocker Stadtrat darüber auch nur zu informieren. Das war diesem Anlass, die Konzession nicht erneut zu vergeben. Ab 1. 7. 2018 können die etwa 200 Beschäftigten bei der nun Nordwasser genannten Tochter der Rostocker Stadtwerke wieder 100% öffentliche Daseinsvorsorge betreiben. Und die Stadt hat den Bürgerinnen und Bürgern schon sinkende Gebühren zugesagt.

Wie die privaten Betreiber die Infrastruktur instandgehalten und ausgebaut haben, werden wir erst in den kommenden Mo-

naten erfahren. Klar ist aber, dass sie die Beschäftigten um den Genuss des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst gebracht haben. Diese haben über Jahre geringere Einkommen und weniger betriebliche Altersvorsorge bekommen.

Diese Rekommunalisierung wie die in Berlin und Stuttgart konnte erreicht werden, weil wir mit unserem Kampf gegen Liberalisierung auf EU-Ebene und gegen Privatisierungen vor Ort gesellschaftliches Bewusstsein für den Wert der öffentlichen Daseinsvorsorge geschaffen haben.

DGB-Gewerkschaften gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen und Branchenverbänden waren vor diesem Hintergrund auch mit der Europäischen Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht – right2water“ erfolgreich. Daran arbeiten wir weiter.

*Clivia Conrad ist Bundesfachgruppenleiterin für Wasserwirtschaft und zuständige Tarifkordinatorin ö. D. der ver.di Bundesverwaltung.



→ öffentlichen Daseinsvorsorge wieder in die eigene Hand genommen wurden und bestätigen die These, wonach private Profitinteressen mit Gemeinwohlverpflichtungen nur schwer in Einklang zu bringen sind.

Krisenmaßnahmen sollen Rekommunalisierung stoppen

Mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sahen allerdings europäische Konzerne, die weltweit im Wassersektor tätig sind, ihre Chance wieder ins Geschäft zu kommen. Trotz weltweit negativer Privatisierungserfahrungen bei der Wasserversorgung setzt die EU-Kommission weiterhin auf Liberalisierung.

Die europaweit verordnete Austeritätspolitik, Anforderungen der Troika an EU-Krisenländer die eine Privatisierung der Wasserversorgung (z.B. Griechenland, Portugal) als Gegenleistung für Hilfgelder vorsehen und Binnenmarktregeln wie etwa verschärfte Ausschreibekriterien durch die Konzessions-Richtlinie, sollen öffentliche Anbieter aus dem Markt drängen.



Die EBI sieht die Wasserpolitik im Gegenlicht.

Allerdings regt sich wachsender Widerstand (siehe Kasten links unten).

EU-Trinkwasser-Richtlinie

Die Kommission versucht mit dem neuen Vorschlag die Zugänglichkeit zu Trinkwasser für alle BürgerInnen zu fördern. Allerdings sollte das Recht auf sauberes und leistbares Trinkwasser vielmehr als Recht für alle EU-BürgerInnen zukünftig auch wirksam gesichert und nicht nur gefördert werden. Hier sind jedenfalls weitere Anpassungen erforderlich.

Die einwandfreie Qualität und Versorgung mit Trinkwasser wird in Österreich schon derzeit durch den bestehenden

gesetzlichen Rahmen sichergestellt. Vor diesem Hintergrund bedeutet der zukünftig verpflichtend vorgesehene, risikobasierte Ansatz mit einer umfangreichen Gefahrenbewertung für die Wasserversorger einen erheblichen Mehraufwand, dem kein entsprechender Mehrwert gegenüber steht. In Österreich ist die Wasserversorgung im ländlichen Raum sehr kleinteilig organisiert. Insgesamt versorgen rund 5.500 Wasserversorger die rund 8 Mio. Menschen mit Wasser von einwandfreier Qualität. Bei den kleineren Wasserversorgern würde der zusätzliche Aufwand – bezogen auf die umgesetzte Wassermenge – erheblich sein und die zu erwartenden Mehrkosten würden wohl auf die KonsumentInnen abgewälzt.

Gleichzeitig fehlen im Entwurf andere Aspekte, wie beispielsweise Vorsorgemaßnahmen zur Qualitätssicherung von Trinkwasser. Zudem sind einige Vorschläge, wie Harmonisierungsbestimmungen im Produktbereich, Untersuchungsumfang und Häufigkeiten oder die Risikobewertung für Hausinstalltionen, überschießend. So positiv die Verankerung des Rechts auf Trinkwasser im Zuge der Neufassung zu sehen ist, so aufwändig und unverhältnismäßig sind andere Vorgaben. Daher ist eine praxistaugliche Überarbeitung des Entwurfes dringend erforderlich.

INITIATIVE „RIGHT2WATER“

Eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) gibt UnionsbürgerInnen die Möglichkeit, spezifische politische Anliegen auf die EU-Tagesordnung zu bringen. Dies erfordert eine Million Unterschriften aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten. Im Jahr 2012 startete der Europäische Gewerkschaftsverband der Öffentlichen Dienste (EPSU) mit anderen Gewerkschaften wie youunion _ Die Daseinsgewerkschaft und Nichtregierungsorganisationen

die EBI „right2water“. Dabei ging es darum, das Menschenrecht auf Wasser in der EU zu verankern und die Liberalisierung der Wasserver- und -entsorgung zu verhindern. Über 1,8 Millionen Stimmen für einen garantierten Zugang zu sauberem Trinkwasser in Europa und gegen die Pläne der EU-Kommission zur stärkeren Liberalisierung der Wasserversorgung wurden erreicht. www.right2water.eu

Besonders kritisch zu hinterfragen ist die in der Begründung der Richtlinie angeführte Feststellung, dass diese Vorlage „die Wettbewerbsfähigkeit der EU im Wassersektor erhält und Innovationen mobilisiert.“ Hier muss einmal mehr klargelegt sein, dass die Wasserversorgung eine Leistung der Daseinsvorsorge ist und Wettbewerbsgedanken dem Faktum des natürlichen Monopols entgegenstehen. Wasser ist daher grundsätzlich aus allen Liberalisierungsbestrebungen auszunehmen und hat in Handelsabkommen und den EU-Binnenmarktregeln nichts zu suchen.

Herausnahme aus Handelsabkommen

Der nächste Versuch der Wasserliberalisierung erfolgt nunmehr über Freihandelsabkommen á la CETA oder TiSA. Das Zusammenwirken von Liberalisierungsbestimmungen und Investitionsschutzklauseln dieser Abkommen geht in vielen Fällen über die aktuellen Verpflichtungen hinaus. So bedeutet dies, nicht nur für den Wasserbereich, dass Liberalisierungsschritte kaum zurückgenommen und Rekommunalisierungen verunmöglicht werden.

Öffentliche Dienstleistungen wie etwa die Wasserver- und Abwasserentsorgung sind Aufgaben, die aufgrund ihrer essentiellen Rolle für Gesellschaft und Umwelt nach anderen als marktwirtschaftlichen Regeln zu erbringen sind. Politiker auf allen Entscheidungsebenen müssen sich die hohen volkswirtschaftlichen Kosten und Risiken der Vermarktlichung dieser sensiblen Bereiche bewusst machen. Sie sollten erkennen, dass eine unter demokratischer Kontrolle stehende, verantwortungsvolle und effiziente öffentliche Grundversorgung wie z.B. die Wasserwirtschaft absolut notwendig für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft ist. Gerade in Zeiten eines weltweit aufkommenden Populismus und des Erstarkens von autokratischen Regierungssystemen sind qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und demokratische Teilhabe wichtige Säulen zur Sicherung unseres Gesellschaftsmodells. □

Wasser muss endlich als Menschenrecht anerkannt werden und für alle qualitativ hochwertig, flächen-deckend und zu leistbaren Preisen zur Verfügung stehen. Wasser muss Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge bleiben.



PSI - <http://www.world-psi.org/en/water-remunicipalisation-global-trend>

Hier liest man alles zu internationalen Veröffentlichungen rund um die Rekommunalisierung. Während der letzten 15 Jahre haben mehr als 180 Städte und Gemeinden in 35 Ländern wieder die Kontrolle über ihr Wasser erlangt - die Rekommunalisierung findet statt!



ROHRKREPIERER TRINKWASSER-RICHTLINIE?

Der Ende Januar von der Europäischen Kommission vorgelegte Entwurf zur Trinkwasser-Richtlinie ist eher eine Neufassung als eine begrenzte Modernisierung mit Anpassungen bei den Grenzwerten, die neue Erkenntnisse der Weltgesundheitsorganisation WHO umsetzen sollte. Das ist erstaunlich, weil die aktuelle Richtlinie die Trinkwasserqualität in der EU sehr gut gewährleistet hat. Und statt einer angekündigten Entbürokratisierung warten nun neue Pflichten auf die Wasserversorger.

Die Kommission behauptet, die Überarbeitung der Richtlinie sei auch Antwort der EU auf die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Wasser ist Menschenrecht“. Die InitiatorInnen der EBI – unter anderen ver.di und youunion – haben sich allerdings nie zur Trinkwasserqualität geäußert. Denn sie sind der Ansicht, dass diese durch die aktuelle Richtlinie gewährleistet ist. In dem Entwurf ist tatsächlich ein entsprechender erster Schritt in Richtung „Wasser als Menschenrecht“ angedeutet. Allerdings sollen die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet werden, den Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung zu verbessern. Sie sollen nur die Menschen, die bisher keinen solchen Zugang haben, darüber informieren und aufzeigen, wo sie sich zum Beispiel sauberes Wasser kaufen können. Das hilft nicht.

Daneben will die Kommission Inhalte regeln, die nichts mit der Qualität des Trinkwassers zu tun haben. Eingriffe in Selbstverwaltung und unnötige Bürden für die Versorger lassen Bedenken aufkommen. Kann die Kommission das noch vor den Europawahlen hinkriegen? Wir werden weiter Druck machen.

Kommentar: Clivia Konrad

Wasser als sicherer Hafen für Finanzinvestoren

Im Wassersektor gibt es zunehmend Begehrlichkeiten von Finanzinvestoren. Die bisherigen Erfahrungen mit deren Geschäftspraktiken legen nahe, diese lebensnotwendigen, staatlich garantierten Leistungen der Daseinsvorsorge vor ihnen zu schützen VON LEONHARD PLANK *

KURZGEFASST

Finanzinvestoren haben sich seit den 2000er Jahren zunehmend an privaten Wasserkonzernen beteiligt. Damit ging eine Veränderung in den Geschäftsmodellen einher, die sich am frühesten und deutlichsten in England zeigt. Dort wurden seit dem Einstieg der Finanzinvestoren fast alle erwirtschafteten Gewinne an AktionärInnen ausgeschüttet, während gleichzeitig die Verschuldung der Unternehmen anstieg.

Spätestens mit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 hat es der Begriff der Finanzialisierung zu einer breiteren medialen Aufmerksamkeit gebracht. In der akademischen Literatur hat sich seit den 1990ern ein disziplinär vielfältiges Forschungsprogramm dazu entwickelt, das sich mit dem Bedeutungsgewinn des Finanzsektors und seinen Auswirkungen auf Ökonomie und Gesellschaft beschäftigt. Eine Reihe von Phänomenen wird darunter diskutiert, wie etwa die Liberalisierung und anschließende Integration von vormals national eingehegten und segmentierten Finanzmärkten, die dramatische Verbreitung neuer Finanzinstrumente, das Auftauchen neuer institutioneller Investoren auf den Finanzmärkten, die Dominanz des „Shareholder-Value“-Paradigmas im Bereich der Unternehmensführung und -kontrolle sowie die massive Ausweitung des Kredit- und Anlagegeschäftes in Form von Hypotheken, KonsumentInnenkrediten und der privaten Alterssicherung. Die ursprünglich anglo-amerikanisch gepräg-

te Finanzialisierungs-Literatur hat im letzten Jahrzehnt ihren Fokus geographisch erweitert. Zudem gibt es auch vermehrt Untersuchungen zu Infrastruktur-Sektoren, die die Ausbreitung von finanzierten Geschäftspraktiken in bisher nach anderen Kriterien organisierten Bereichen der Daseinsvorsorge in den Blick nehmen. Die bisherige Evidenz legt nahe, dass finanzierte Geschäftsstrategien mit ihrer typisch kurzfristigen Orientierung und Verwertungsmodellen eine Bedrohung für langfristig ausgerichtete Infrastrukturen (z.B. Verkehr, Wohnbau) darstellen.

Briten schossen am Ziel vorbei

Wie in vielen anderen Infrastrukturbereichen kann dies an der Entwicklung der englischen Wasserver- und Abwasserentsorgung exemplarisch nachgezeichnet werden. Nach der ersten von Thatcher herbeigeführten Privatisierung kam es zu mehreren Verschiebungen in den Eigentümerstrukturen. Die ideolo-



*Leonhard Plank ist Universitätsassistent am Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik im Department für Raumplanung der TU Wien.



Private Investoren agieren unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

„ Angesichts der öffentlich geprägten Wasserversorgung in der EU ist das Auftauchen von Finanzinvestoren überraschend.

gisch gewünschte und politisch vorangetriebene „Shareholder-Demokratie“ (Beteiligung der englischen BürgerInnen als KleinaktionärInnen) war rasch zu Ende, denn die mit öffentlichen Geldern entschuldeten Unternehmen mit Monopol-Stellung waren begehrte Übernahmeziele von europäischen und nordamerikanischen Infrastrukturunternehmen. Diese hatten sich aber selbst in ihren Rendite-Erwartungen des privaten Wassergeschäfts (15-20%) verschätzt und so kam es Anfang der 2000er Jahre zu einer zweiten wesentlichen Verschiebung hin zu Finanzinvestoren. Mit deren Auftauchen veränderten sich die Geschäftsmodelle und verschoben sich in Richtung Finanzialisierung.

Ein typisches Kennzeichen für finanzierte Geschäftsstrategien ist, dass erwirtschaftete Gewinne primär für die

Bedienung der Eigentümerinteressen in Form von Ausschüttungen verwendet werden. Die Analyse der Jahresbilanzen der privaten Wasser-Unternehmen zeigt dies eindringlich. Konkret wurden im Zeitraum 2007 bis 2016 von den 18,9 Milliarden Pfund an Gewinnen (nach Steuern) mehr als 96% (18,1 Milliarden Pfund) an Dividenden ausgeschüttet.

Statt diese Gewinne vollständig an die EigentümerInnen auszuschütten, hätte man sie auch einer alternativen Verwendung zuführen können, indem man sie in Infrastruktur re-investiert, die Verschuldung zurückschraubt, Preise für KonsumentInnen senkt oder die Entlohnung der Beschäftigten erhöht.

Nachdem fast alle erwirtschafteten Gewinne an die AktionärInnen ausgeschüttet wurden, bleibt für die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen nur

die weitere private Schuldaufnahme. Dies führte zu ironischen Situation, dass sich der Verschuldungsgrad seit der Privatisierung 1989 (als die Unternehmen komplett entschuldet wurden und somit schuldenfrei waren) stark erhöhte. Vor diesem Hintergrund überrascht die große Bedeutung der Finanzierungskosten wenig – im Schnitt haben die neun englischen Versorger in den letzten 10 Jahren rund 1,46 Milliarden Pfund jährlich dafür ausgegeben. Würde man stattdessen die billigere öffentliche Finanzierung zugrunde legen, käme dies um zumindest 500 Millionen Pfund günstiger.

Top-Management gewinnt – Arbeitnehmer und Konsumenten verlieren

Insbesondere die englischen KonsumentInnen kommt dieses finanzierte Modell teuer zu stehen, denn die Kapitalkosten (Dividenden-Zahlungen an die EigentümerInnen sowie die Zinszahlungen für Fremdkapital) machten laut englischem Regulator OFWAT rund 27% des Endkundenpreises aus. Auch der öffentlichen Hand bleibt von den erwirtschafteten Gewinnen nur ein bescheidener Anteil. Im Betrachtungszeitraum belief sich das Volumen an kumulierten Gewinn-Steuern auf knapp 1,7 Mrd. Pfund – dies entspricht etwa 8% bezogen auf die kumulierten Gesamtgewinne in Höhe von 20,7 Mrd. Pfund (vor Steuern). Schließlich zeigt sich ebenfalls in Übereinstimmung mit der Finanzialisierungs-Literatur, dass die anteiligen Ausgaben für alle Beschäftigten zurückgehen, während die Anteile für das Top-Management zunehmen. So ist etwa die Remuneration des Top-Managements in Bezug auf den Umsatz zwischen 2003 und 2013 um 56% gestiegen. Im Gegensatz dazu ist der Anteil für Löhne und →

Beispiel England

Daten zu Kosten und Nutzen privaten Eigentums von Bayliss und Hall finden sich auf http://gala.gre.ac.uk/17277/3/17277%20HALL_Bringing_Water_into_Public_Ownership_2017.pdf

Schwerpunkt Wasser

→ Gehälter bezogen auf den Umsatz um 11% gefallen.

Während die Senkung der durchschnittlichen Kosten für die Beschäftigten als Zeichen der Effizienzverbesserung gesehen werden, gilt dies nicht für die Entlohnung des Top-Managements. Auch die hohen und steigenden Fremdfinanzierungskosten unterliegen offensichtlich einem anderen Bewertungsmaßstab, obwohl sehr gut argumentiert werden kann, dass diese Ausgaben durchaus auch denselben Effizienzüberlegungen unterstellt werden sollten. Der Regulator OFWAT sieht hier allerdings keinen Handlungsbedarf – anders als der englische Rechnungshof, der insbesondere die Zurückhaltung des Regulators angesichts zunehmender Verschuldung sowie Intransparenz durch globale



Wasser ist ein öffentliches Gut.

Konzernstrukturen kritisiert. Implizit ist hier auch die grundlegende Schwäche des Regulierungsmodells angesprochen, welches die Bedeutungszunahme von Finanzmarktakteuren sowie ihrer Geschäftsmodelle weitgehend ignoriert.

Großbritannien als Negativ-Beispiel

Der englische Fall zeigt die Konsequenzen eines finanzierten Ge-

schäftsmodells am deutlichsten auf. Aber auch in anderen Ländern ist eine Bedeutungszunahme von Finanzinvestoren an privaten Wasserkonzernen sichtbar. Dies trifft nicht zuletzt auf die drei französischen Wasserkonzerne Veolia, Suez und SAUR zu. Deren Internationalisierung seit den 1990ern kam in den 2000er Jahren praktisch zum Stillstand, da sich die Unternehmen mit ihren Expansionsplänen übernommen hatten. Der Einstieg von Finanzinvestoren (sowie des französischen Staates) im letzten Jahrzehnt sollte die Restrukturierung und Stabilisierung der drei großen Wasser-Konzerne garantieren.

Auch in Portugal sind im letzten Jahrzehnt neben der chinesischen Beijing Enterprises Water Group (BEWG) einige Finanzinvestoren bei den im Krisenkontext in Schieflage geratenen privaten Unternehmen in größerem Stil eingestiegen. Im Gegensatz dazu gibt es im traditionell öffentlichen österreichischen System bisher nur eine nennenswerte Beteiligung von Finanzinvestoren – die Finanzkonzerne Blackrock, Vanguard & Co. halten indirekt jeweils weniger als 0,5% an der niederösterreichischen EVN Wasser AG. Aus dem Blickwinkel der Finanzialisierungs-Forschung ist zu hoffen, dass dies so bleibt und die Was-

RE-INVESTIEREN IST SINNVOLL

WELSH WATER ZEIGT, DASS ES ANDERS GEHT

Im Gegensatz zum finanzmarktgetriebenen Geschäftsmodell der neun englischen Wasserversorger hat man in Wales um die Jahrtausendwende einen anderen Weg eingeschlagen. Das ebenfalls 1989 privatisierte Unternehmen Welsh Water wurde um die Jahrtausendwende in ein gemeinnütziges Unternehmen umgewandelt, das am ehesten mit einer Genossenschaft oder einer gemeinnützigen Stiftung, die sich selbst gehört, vergleichbar ist. Allfällige Gewinne werden daher auch nicht an AktionärInnen ausgeschüttet, sondern in das Unternehmen re-investiert, in Form von niedrigeren Preisen an KonsumentInnen weitergegeben oder zur Schuldentilgung verwendet. Dadurch hat sich etwa der Verschuldungsgrad von knapp

90% (2001) auf 60% (2015) reduziert – ganz entgegen dem Trend der englischen Versorger. Somit weist Welsh Water auch die höchste Bonität auf und kann sich dadurch günstiger finanzieren. Ebenso wurden in den letzten 15 Jahren rund 180 Mio. Pfund an „Kunden-Dividenden“ ausgeschüttet und 10 Mio. Pfund für benachteiligte Kundengruppen bzw. Sozialtarife ausgegeben. Die moderate Entwicklung des Wasserpreises zeigt sich darin, dass die durchschnittliche Wasser-Rechnung in realen Preisen niedriger ist als im Jahr 2000. Angesichts dieser Entwicklung wird das walisische Modell als eine Alternative in der aktuellen englischen Diskussion um die Re-Kommunalisierung der Wasserversorgung genannt.

server- und Abwasserentsorgung in Österreich nicht zu einem sicheren Hafen für kurzfristig orientierte Finanzinvestoren wird. □

Während dieses finanzialisierte Geschäftsmodell für EigentümerInnen und private Fremdkapitalgeber lukrativ ist, haben andere Anspruchsgruppen das Nachsehen.



Studie im Auftrag der Grünen im EU- Parlament

Die Analyse des französischen Wasser-Multis Veolia zeigt, dass durch "effizientes Steuermanagement" des Unternehmens ein immer kleinerer Teil seiner Gewinne besteuert werden und Frankreich und die USA zu einer Art Steueroase für die Gruppe wurden. The Troubled Water of VEOLIA's Tax Management <http://extranet.greens-efa-service.eu/public/media/file/1/5371>

INTERVIEW MIT HEIDRUN MAIER-DE KRUIJFF

DIE ZUKUNFT DER WASSERVERSORGUNG

Leistbares Trinkwasser sollte jedem zur Verfügung stehen. Vor welchen Herausforderungen stehen die Gemeinden, damit sie Menschen mit Trinkwasser versorgen können? Die Geschäftsführerin des Verbandes der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft, **Heidrun Maier-de Kruijff** beantwortet Fragen.

Was sind die Kernaufgaben des VÖWG im Wasserbereich?

Maier-de Kruijff: Wir sind die österreichische Sektion der europäischen Sozialpartner im Bereich der öffentlichen Wirtschaft und vertreten die Interessen unserer Mitglieder insbesondere auf europäischer Ebene. Viele Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft haben ihre Wurzeln in Brüssel und wenn es darum geht, Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten, dann muss das ganz oft in Brüssel gemacht werden. Im Verband selbst gibt es sowohl Mitglieder auf Seite der Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer, darin liegt unsere besondere Stärke.

Wo liegen die größten Herausforderungen für die Kommunen im Bereich der Wasserversorgung?

M.d.K.: Ein großes Thema ist die Wasserrahmenrichtlinie. Derzeit ist der Vorsorgegedanke in der Wasserrahmenrichtlinie – das „Polluter-Pays-Prinzip“, also das Prinzip, dass der Verschmutzer bezahlt, verankert. Viele Interessensgruppen möchten dieses Prinzip aushebeln und zukünftig verstärkt auf die Aufbereitung von Trinkwasser setzen. Trinkwasseraufbereitung kann aus unserer Sicht immer nur die zweite Wahl sein. Unser Anliegen ist es die Menschen mit gutem natürlichem Wasser ohne Aufbereitung zu versorgen und dafür ist vorsorgender Grundwasserschutz notwendig, dies gilt auch für Flora und Fauna. Insbesondere Kleinstlebewesen profitieren von diesem Vorsorgegedanken. Grundwasserschutz und Investitionen spiegeln sich im Wasserpreis wider. Künftig müssen

Wasserversorger außerdem noch stärker kooperieren.

Welche Maßnahmen sind in Österreich erforderlich?

M.d.K.: Die Wasserversorgung in Spanien ist anders organisiert als die in Österreich. Das ist aufgrund der naturräumlichen Bedingungen schon mal so. Daher ist hier das Prinzip der Subsidiarität wichtig, um ein Europa mit unterschiedlicher Wasserversorgung zu managen. Benchmarking und Indikatoren für den Vergleich der Wasserversorgung bekommen immer mehr Gewicht. Es geht nicht darum, den Blick nur auf die Wirtschaftlichkeit der Wasserversorgung zu legen sondern von den Besten zu lernen. Wasser hat für Menschen seinen Wert und in Österreich hat niemand ein Problem damit, sein Wasser aus dem Wasserhahn zu trinken – nicht überall in Europa ist das möglich.

Welche Entwicklungen im Wasserbereich können sie im europäischen Kontext beobachten?

M.d.K.: Da stehen wir noch vor großen Herausforderungen. Aufgrund des Klimawandels – Stichwort: Überflutungen und Trockenheit – wird ein vernünftiges Wassermanagement immer wichtiger, z.B. der Rückbau von Verbauungen um Platz für das Wasser zu schaffen, Meerwasseraufbereitung oder Digitalisierung. Die Entwicklung der Smart Meter in der Energiewirtschaft einfach auf den Wasserbereich umzulegen sehen wir kritisch – dies würde Aufbereitung in einzelnen Haushalten bedeuten, was nur im Interesse der Smart-Meter-Produzenten, aber nicht der Umwelt wäre.



***Heidrun Maier-de Kruijff** ist Geschäftsführerin des VÖWG – Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft in Wien.

Ende März ist BauKarussell für seine Pionierarbeit in der österr. Bauwirtschaft als erstes soziales großmaßstäbliches Rückbauprojekt mit dem Umweltpreis der Stadt Wien ausgezeichnet worden. Wo steht das Thema „Ressourcenschonung am Bau“? Kreislaufwirtschaft schon umgesetzt? Eine Spurensuche. **VON WERNER HOCHREITER ***

Projekt BauKarussell - vorbildliches „Re-Use“ am Bau

KURZGEFASST

Das Projektkonsortium BauKarussell will sich als erster österreichischer Anbieter mit dem besonderen Schwerpunkt auf Wiederverwendung (= Re-Use) bei großvolumigen Rückbau-Objekten im Baubereich positionieren. Nach zwei erfolgreichen Pilotvorhaben ist Fortsetzung gefragt.

BauKarussell will den Rückbau von Gebäuden günstiger und umweltfreundlicher machen und dabei Jobs für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen schaffen. In Zusammenarbeit mit Bauträgern und Projektentwicklern werden Bauteile und Komponenten, die beim Neubau wiederverwertet werden können, ausgebaut, bevor ein Gebäude abgerissen wird. Parallel dazu werden recyclingfähige Baustoffe manuell getrennt und der stofflichen Verwertung zugeführt. Dabei werden Arbeitskräfte aus sozialökonomischen Unternehmen eingesetzt, die damit Qualifizierung, Jobtraining und bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten – eine Win-Win Situation für Mensch und Umwelt. Aus der Sicht der Jury für den Umweltpreis der Stadt Wien überzeugte das Projekt sowohl mit seiner ökologischen als auch mit seiner sozialen Komponente. Mitte April wurde BauKarussell dann auch vom ÖWAV mit dem Phönix-Sonderpreis „Abfallvermeidung“ ausgezeichnet,

da es auch zur Bau-Kreislaufwirtschaft beiträgt:

Glaspalast und Coca-Cola

Als Pilotprojekte wurden 2017 der Wiener Glaspalast, das ehemalige Rechenzentrum der MA14 in der Rathausstraße und das Coca-Cola-Werk am Wienerberg in Favoriten rückgebaut. Die operativen Tätigkeiten wurden von den sozialökonomischen Betrieben der Caritas Wien und vom DRZ (Demontage- und Recycling-Zentrum) durchgeführt, gefördert vom AMS Wien. Insgesamt haben die beiden Betriebe rund 7.600 operative Arbeitsstunden für BauKarussell geleistet, was etwa fünf Personenjahren entspricht. Dabei haben sie über 450 Tonnen Abfälle vermieden, weitere 74 Tonnen sortenrein getrennt dem Recycling zugeführt und rund 171 Tonnen Störstoffe entfernt.

Der Glaspalast-Rückbau wurde im August 2017 abgeschlossen. Um die Stoffe ordentlich zu trennen und vor der Entsorgung zu retten, arbeiteten

die Transitarbeitskräfte der sozioökonomischen Betriebe in 3.450 Arbeitsstunden manuell. Insgesamt konnte durch den Erlös der Wertstoffe ein Umsatz von 50.000 Euro lukriert werden. Es wurde auch eine Trennwand ausgebaut und mit Hilfe des Kooperationspartners Harvest-MAP für eine Großküche zur Verfügung gestellt.

Schon in der ersten Jahreshälfte 2017 konnte BauKarussell den Rückbau des Coca-Cola-Werkes durchführen. Dort soll in den nächsten Jahren die „Biotope City“ entstehen, ein Vorzeigewohnprojekt für die Stadt Wien. Durch umweltgerechte manuelle Demontage und die optimale Synergie von Re-Use und Recycling konnten 100.000 Euro Umsatz generiert werden. So wurden beispielsweise 5.000 Dachplatten des Coca-Cola-Werkes als Wärmedämmung im Neubau des „Biotope City“ Quartiers für den Wiedereinsatz vor Ort bereitgestellt. Auch die 3.000 Quadratmeter Dachbegrünung, also die oberste Bodenschicht samt der Pflanzen-



* **Werner Hochreiter** ist Jurist und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.

Recyclingprojekt

BauKarussell – Beschäftigung & Kreislaufwirtschaft im Rückbau – Wiederverwendung im Neu- oder Umbau – <http://www.repanet.at/baukarussell/>



Der Wiener Glaspalast vor seinem Rückbau.

„DIE WIEDERVERWENDUNG VON BAUTEILEN (RE-USE) SIEHT THOMAS ROMM ALS DAS „I-TÜPFELCHEN“ AM BAU.“

decke, wurden gesichert und kommt in der „Biotope City“ wieder zum Einsatz.

Die Pioniere

BauKarussell wurde im Herbst 2016 von einem Wiener Konsortium aus sechs Organisationen (Caritas Wien, DRZ, VHS Wien, WUK, Romm/Mischek ZT, RepaNet, pulswerk GmbH) ins Leben gerufen. Anlass war die im Juni 2015 erlassene Recycling-Baustoffverordnung, die erstmals eine tragfähige Grundlage für Vorhaben dieser Art bietet, indem sie beim Rückbau der Wiederverwendung (Re-Use) bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung viel stärker den Vorrang vor dem Recycling einräumt. Bauherren größerer rückzubauender Bauwerke müssen im Rahmen der durchzuführenden Schad- und Störstofferkundung auch jene

Bauteile dokumentieren, welche einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt werden können (§4 Abs.3). Weiters ist sicherzustellen, dass Bauteile, die wiederverwendbar sind und von Dritten nachgefragt werden, so ausgebaut und übergeben werden, dass die nachfolgende Wiederverwendung nicht erschwert oder unmöglich wird. Der Ausbau von wiederverwendbaren Bauteilen hat vor einem allfälligen maschinellen Rückbau zu erfolgen (§5 Abs. 1).

„Dienstleistungspaket für Bauherrn“

Genau hier setzt das „Dienstleistungspaket für Bauherrn“ an, das BauKarussell anbietet: Bauherren sollen im verwertungsorientierten Rückbau bestmöglich bei ihren Verpflichtungen aus der Recycling-Baustoffverordnung unterstützt werden.

In der Planungsphase geht es um kompetente Beratung, in der Ausführungsphase um den fachgerechten und schonenden Ausbau von Bauteilen und Bauelementen für die Wiederverwendung und ein möglichst

sortenreines Trennen von Baustoffen, die gut der stofflichen Verwertung zugeführt werden können. Außerdem lassen sich mit einer guten sortenreinen Trennung mit bestimmten Materialien auch Verwertungserlöse erzielen.

Damit der ganze Ablauf von der Schad- und Störstofferkundung über den Ausbau von Bauteilen und Bauelementen bis hin zur Übergabe an den maschinellen Rückbau für den Bauherren reibungslos läuft, effizient und zuverlässig ist, arbeitet BauKarussell mit Kooperationspartnern aus der Schad- und Störstofferkundung und potentiellen Vertreibern von Bau-Re-Use-Produkten zusammen. So will sich BauKarussell als erster österreichischer Anbieter mit dem besonderen Schwerpunkt auf Wiederverwendung →

RAHMENBEDINGUNGEN

IBO-FACTSHEET „RÜCKBAU UND RECYCLING“

Große Mengen sowohl an Gewicht, Volumen, Energieinhalt und Kosten fallen im Bauwesen an. Ambitionierten Ideen zum Rückbau wie etwa Urban Mining oder Recyclinggerechtem Konstruieren stehen Strukturen gegenüber, die Verwertungsquoten wie bei Verpackungsmaterial derzeit nicht zulassen. Die massenbezogenen Verwertungsquoten in Österreich verdecken, dass ökologisch gesehen Fraktionen mit großen Volumina (z.B. Dämmstoffe) oder großem Energieinhalt immer mehr ins Gewicht fallen, für die es teils gar keine Verwertung gibt. Das Factsheet „Rückbau und Recycling“ herausgegeben vom Österreichischen Institut für Bauen und Ökologie (IBO) beschreibt die Rahmenbedingungen für Rückbau und Recycling in Österreich. – www.ibo.at

HarvestMAP

Hinter dem Kürzel HarvestMAP steht die Wiener Initiative MaterialAustauschPlattform, die nach holländischem Vorbild eine digitale Plattform zum Austausch von Baumaterial bietet (<http://materialnomaden.at/harvestmap>).

→ (= Re-Use) bei großvolumigen Rückbau-Objekten im Baubereich positionieren.

Initiative am Bau

Die Anfänge reichen weit zurück, wie ein 2003 von der „Abfallvermeidung in Wien“ gefördertes Projekt „Abfallvermeidung im Bausektor“ zeigt. „Schon damals war klar, dass sowas nur mit sozialökonomischen Unternehmen geht“, erzählt Thomas Romm, Architekt und einer der Ideenbringer des Projekts. Seine eigene Diplomarbeit behandelte das Thema „Recyclinggerechtes Bauen“. Nun lehrt er an der Akademie der bildenden Künste „Architektur und Ökologie“. Die Wiederverwendung von Bauteilen sieht er als das „I-Tüpfelchen in der Ressourcenschonung am Bau“, die ihn seit langem bewegt.

Ganz wichtig bei allen Großprojekten ist die Optimierung der Liefer- und Entsorgungslogistik, wie sie im Projekt RUMBA perfektioniert worden ist: Betonfertigteile sind damals



Die Wiederverwendung von Bauteilen schont Ressourcen.

per Bahn angeliefert worden. Das ist wichtig, denn gewichtsmäßig haben zwei Drittel aller Lkw-Fahrten in einer Stadt wie Wien mit Baustellenverkehr zu tun. Lkw-Fahrten, auch Depo-nievolumen und Geld werden gespart, wenn man der Prä-misse „aushubarmes Bauen“ folgt: In der Seestadt Aspern wurde Aushubmaterial sowohl zum Niveaueingleich als auch zur Betonherstellung vor Ort verwendet. All dies stößt freilich in der Praxis nur auf ver-

haltene Begeisterung in der Bauwirtschaft. Diese will lieber ihre eigenen Anlagen und Fahrzeuge auslasten und Umsätze sicherstellen. Das zeigt, dass gängige Ausschreibungswettbewerbe hier zu kurz greifen. Hier braucht es nicht einmal Bieterabsprachen. Damit echte Ökoinnovation möglich wird, ist es nötig, dass die öffentliche Hand – Stadtplanung, Baubehörde, auch Auftraggeber wie Wohnbaugenossenschaften – mit klugen Vorgaben in Pflicht-

tenheften, Flächenwidmungen und städtebaulichen Verträgen „sanft aber bestimmt“ nachhelfen.

Das besondere an Re-Use sieht Romm darin, dass so der Wert der Gegenstände am besten erhalten werden kann. Er macht es an einem Hochregallager deutlich, das neu 4,8 Mio € gekostet hatte und im Zuge des Rückbaus für eine Wohnhausanlage weichen musste. Dafür konnte aber leider kein Abnehmer gefunden werden.

INTERESSANTE PROJEKTE

VERORDNUNG SINNVOLL UMSETZEN

Die in den §§ 4 bis 6 geregelten „Pflichten bei Bau- oder Abbruchtätigkeiten“ bedeuten für die Praxis, dass zunächst auf jeden Fall alle unzerstört potentiell wiederverwendbaren Teile und Elemente zu dokumentieren sind, aber lediglich dann tatsächlich vor dem maschinellen Rückbau ausgebaut und übergeben werden müssen, wenn es eine konkrete Nachfrage gibt. Der Bauherr, bzw. die von ihm Beauftragten Projektentwickler sind demnach aufgefordert, auch den Nachfragemarkt nach gebrauchten Bauteilen in

die Planung einzubeziehen, um beurteilen zu können, welche Bauteile zu dokumentieren sind.

Wenn eine solche Nachfrage Dritter für Bauteile, die einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt werden können, vorhanden ist, darf der Bauherr die nachfolgende Wiederverwendung nicht erschweren oder verunmöglichen. Er muss den Ausbau geschehen lassen, muss aber nicht unbedingt die Kosten tragen. Eine ökonomische Betrachtung ist im Rahmen der Überlegungen ohnehin anzustellen.



Bundesabfallwirtschaftsplan 2017

Im Jänner 2018 wurde mit dem BAWP 2017 die siebente Ausgabe veröffentlicht. Alle sechs Jahre ist der BAWP fortzuschreiben. Er liegt in zwei Teilen vor. www.bundesabfallwirtschaftsplan.at.

Damit Ökoinnovation hier möglich wird, müssen Stadtplanung, Baubehörde und Auftraggeber wie Wohnbaugenossenschaften mit klugen Vorgaben in Pflichtenheften, Flächenwidmungen und städtebaulichen Verträgen „sanft aber bestimmt“ nachhelfen.

So blieb nur die stoffliche Verwertung, die „nur“ 12.000€ einbrachte. Das Angebot und die Nachfrage nach Bauteilen zusammenzubringen, ist die Herausforderung anlässlich von solchen Rückbauvorhaben. „Denn zeitlich matchen sie sich selten“, so Romm.

Darüber hinaus gibt Romm zu bedenken, wieviel derzeit gebaut wird: „In den letzten 20 Jahren hat sich der Baustoffbedarf global verdreifacht. Massenmäßig könnte nur ein Zehntel des Rohstoffbedarfs bei uns aus Rückbaumassen befriedigt werden. Was derzeit aus dem Rückbau gewonnen wird, geht alles in den Tiefbau. Das Potenzial von Baustoffen, die auf der Baustelle gewonnen werden können, läge im Hochbau bei 30%.“ Ernüchternde Zahlen, die zeigen, dass es um weit mehr geht, als das Schlagwort „Kreislaufwirtschaft“ verrät. Bei einer 1%igen Re-Use-Masse ist auf jeden Fall noch Luft nach oben. Derzeit gibt es in Wien rund 400 Abbruchprojekte – Fortsetzung und Ausbau erwünscht! □



Den Umweltpreis der Stadt Wien hat BauKarussell verdient erhalten.

STARKES WACHSTUM

DIE BAUWIRTSCHAFT - GROSSPRODUZENT VON ABFÄLLEN?

Was die Bauwirtschaft aus dem Blickwinkel der Ressourcenschonung so interessant macht, sind schlicht die Stoffmassen, die dort bewegt werden, und die Abfallmengen, die entstehen. Das zeigen die Daten des Bundesabfallwirtschaftsplanes 2017 (BAWP 2017): Fast 60 Mio t Primärabfälle sind 2016 in Österreich angefallen. Alleine 17% davon oder 10,43 Mio t entfallen auf Bau- und Abbruchabfälle, 55% oder 34,1 Mio. t auf Aushubmaterialien. Beide Bereiche sind seit 2009, dem Basisjahr des BAWP 2011 um rund 50% gewachsen. Aber Vorsicht: Natürlich spielt bei diesen Steigerungen auch vermehrte Bautätigkeit eine Rolle. Ohnedies hinterlassen Mega-Projekte wie der Semmering-Basis-Tunnel schnell ihre Spuren in den Statistiken zu Aushubabfällen. Eine wichtige Ursache für das Wachstum ist aber auch schlicht die deutlich bessere Datenerfassung seit 2009. Wie man es auch dreht: Fast drei Viertel aller Abfälle gehen damit im Wesentlichen auf die Bauwirtschaft zurück. Das hat schon seit längerem – auch auf EU-Ebene – Anlass zu Überlegungen gegeben, wie man auch in diesem Sektor die Verwertung und die Abfallvermeidung voranbringen kann. Doch Vorgaben sind

bis jetzt überwiegend im Unverbindlichen, Empfehlenden geblieben. So etwa die „Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallenden Materialien“ BGBl. Nr. 259/1991. Das Baurestmassentrennanlagen in Österreich wirtschaftlich zuletzt betrieben werden konnte, geht viel mehr auf die Kostenanreize durch den Altlastenbeitrag und die Abfallübernahmevergaben der Deponieverordnung zurück, die das simple Deponieren so verteuert haben, dass Baurestmassenverwertung einigermaßen wirtschaftlich geworden ist. 2016 sind in den rund 400 Anlagen etwa 11,3 Mio. t Baurestmassen und Bodenaushub behandelt worden.

Interessante Produkte für Re-Use:

Vollholzparkett, Vollziegel, Steinzeug, Natursteinwerk, Dachziegel; die Bauelemente Türen, Fenster, Fensterbeschläge, Säulen, Träger, sowie die Ausstattungsobjekte Sanitärobjekte, Heizkörper, Kachelöfen, Leuchtkörper, Stiegen, Geländer, Tischlerarbeiten, Dekor, aber auch Materialien wie Dachkies, Tore, haustechnische Anlagen, Jalousien, Betonbauelemente und vieles mehr.

Ein Großteil der in Österreich gesammelten Altkleider wird zu Schleuderpreisen nach Afrika verkauft. Die umstrittenen Textilexporte bedeuten zwar billige Kleidung und Arbeitsplätze vor Ort, sind aber auch für den Untergang der afrikanischen Textilindustrie (mit) verantwortlich.

VON GUDRUN GLOCKER UND MICHAEL WÖGERER *

Mitumba – Die Kleider der toten Weißen

KURZGEFASST

Nur ein Bruchteil der in Österreich gesammelten Altkleider wird an Bedürftige verschenkt. Aus der Spende ist eine Ware geworden. Der Großteil landet in Afrika und stellt eine massive Konkurrenz zur lokalen Textilproduktion und einen Eingriff in die traditionelle Kultur dar. Außerdem entsteht vor Ort eine Schattenwirtschaft mit Unterhändlern, die die gebrauchte Kleidung zu Lasten der EndkonsumentInnen teuer verkaufen.

Rund 19 Kilogramm Kleidung werden laut der Umweltschutzorganisation Global 2000 in Österreich pro Person und Jahr gekauft. Herr und Frau Österreicher geben dabei jährlich rund 9,2 Milliarden Euro aus. Billige Massenwaren und Onlinehandel ermöglichen es noch schneller, noch mehr und noch günstiger einzukaufen.

In unseren Kleiderschränken regiert die Kurzlebigkeit, Kleidung wird immer mehr zur Wegwerfware. Spätestens nach drei Jahren werden mehr als die Hälfte der Oberteile, Hosen und Schuhe ausgemustert und entsorgt. Der größte Teil davon landet im Hausmüll (in Österreich jährlich ca. 75.000 Tonnen), aber auch in Sammelstellen oder bei Haussammlungen.

Die bedeutendsten Sammler sind Humana mit über 6.000 Tonnen und ÖPULA Rohstoff-Recy-

cling, die stellvertretend für das Rote Kreuz und Kolping tätig ist, mit rund 10.000 Tonnen pro Jahr. Laut eigenen Angaben werden die Alttextilien getrennt und je nach Zustand in Österreich oder im Ausland weiterverkauft, zu Putzlappen oder Dämmstoffen verarbeitet oder entsorgt. Ein Teil der Erlöse kommt den karitativen Organisationen zu Gute, die mit ihren Logos wiederum den Sammel Firmen zu Profit verhelfen.

Caritas und Volkshilfe hingegen organisieren das Sammeln von Alttextilien selbst. Sie werden in Österreich sortiert und zum Teil in eigenen Second-Hand-Shops billig verkauft. Mit den Einnahmen „schaffen wir dauerhafte Arbeitsplätze und Integrationschancen für Menschen, die es am Arbeitsmarkt besonders schwer haben“, erklärt Martin Zwicker von der Volkshilfe Oberösterreich.

Laut einem Bericht von Re-paNet, dem Re-Use und Reparaturnetzwerk Österreich, geben soziale Unternehmen allerdings lediglich 2,5 Prozent der Sammelware gratis an Bedürftige ab und verkaufen durchschnittlich 15 Prozent ihrer gesammelten Alttextilien in den eigenen Läden. Über 80 Prozent wird über den internationalen Großhandel vertrieben. Für diesen Zweck sammeln auch profitorientierte Textilhändler und lukrieren damit Gewinne in Millionenhöhe. Aus der humanen (Kleider)Spende ist ein beinhartes Geschäft geworden.

Der letzte Rest kommt nach Afrika

Von den in Österreich gesammelten Altkleidern wird also nur ein verschwindend kleiner Teil kostenlos oder zumindest günstig an hiesige Bedürftige abgegeben. Der Rest muss dahin gebracht werden, wo es einen Markt dafür gibt. Nach Aussortierung wertvollerer Stücke, die für den (ost)euro-

„ AUS DER HUMANEN (KLEIDER)SPENDE IST EIN BEINHARTES GESCHÄFT GEWORDEN. “



*Gudrun Glocker und Michael Wögerer sind Projektleiter(in) bei weltumspannend arbeiten, dem entwicklungspolitischen Verein im ÖGB.



Uganda versucht etwas Neues

Im afrikanischen Uganda möchte man keine Textilien mehr aus der EU übernehmen - mehr dazu auf: <https://www.facebook.com/ZeitimBild/videos/10156210017756878/>



Alttextilien werden nur von wenigen Organisationen in Österreich sortiert.

päischen Bedarf bestimmt sind, gelangen schließlich pro Jahr mehr als 400.000 Tonnen gebrauchte Kleidungsstücke über schwer durchschaubare Betriebskanäle global operierender Händler in afrikanische Länder. Die britische NGO Oxfam, die selbst in diesem Bereich aktiv ist, schätzt, dass mindestens 70 Prozent der weltweiten Kleidersammlungen in Afrika landen. Sie stellen dabei eine massive Konkurrenz zur lokalen Textilproduktion und einen Eingriff in die traditionelle Kultur dar. Viele Menschen vor Ort können oft schwer nachvollziehen, warum wir noch gut brauchbare Textilien wegwerfen – sie werden deshalb im Volksmund auch „die Kleider der toten Weißen“ genannt. Doch die Armut lässt den Menschen keine Wahl.

Ein Bündel an Problemen

Ein Großteil der afrikanischen Bevölkerung ist auf Second-Hand angewiesen, das im Gegensatz zu chinesischen Billigimporten, die zwar neu, aber

oft von schlechterer Qualität sind, eine tragbare Alternative darstellt.

Mitumba – Swahili für „Bündel“ – ist der Name für die in Kunststoff verpackten Ballen aus Second-Hand-Kleidung, die zum Kilopreis auf afrikanischen Märkten verkauft werden.

Die Überschwemmung mit Billigwaren aus Europa und den USA führte zum endgültigen Niedergang der lokalen Textilproduktion, die es bereits seit den 1980er Jahre schwer hatte den von IWF und Weltbank aufgezwungenen Strukturanpassungsprogrammen standzuhalten.

„Als der Import von gebrauchter Kleidung vor etwa zehn Jahren im großen Stil anlief, hatte das verheerende Auswirkungen auf die afrikanische Textilindustrie, zahlreiche Fabriken haben seither geschlossen“, meinte dazu Neil Kearney (2009), langjähriger Generalsekretär der internationalen Textilarbeitergewerkschaft ITGLWF. So arbeiteten etwa vor ein paar Jahrzehnten in Kenias Bekleidungsindustrie noch 500.000 Menschen – heute sind es nur noch 20.000. In Ghana reduzierte sich die Zahl der Arbeitsplätze im Textilbereich zwischen

1975 und 2000 um 80 Prozent. Die Hälfte der verkauften Kleidung in Tunesien stammt aus „zweiter Hand“, in Uganda sind es sogar über 80 Prozent.

Inzwischen hat sich rund um das Geschäft mit Alt Kleidern aber auch eine neue Industrie gebildet, an der hunderttausende Arbeitsplätze – von der Sortiererin bis zum Straßenverkäufer – hängen. Ein Importverbot, wie es aktuell die ostafrikanischen Staaten Burundi, Tansania, Kenia, Ruanda und Uganda durchsetzen wollen, stößt deshalb auch auf Widerstand der eigenen Bevölkerung. □

SAMMELN IST SINNVOLL

WOHIN MIT DEN ALTEN KLEIDERN?

Angesichts des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen, langer Transportwege und dem erheblichen Arbeitsaufwand, wäre es absolute Verschwendung, noch brauchbare Alt Kleider einfach auf den Mist zu werfen oder zu verbrennen. Die Sammlung ist deshalb aus Gründen der Nachhaltigkeit auf jeden Fall sinnvoll. Wer sich sicher sein will, dass die Kleidung, die er nicht mehr braucht, jemandem direkt zu Gute kommt, der bringt sie am Besten in einen Second-Hand-Laden oder zur Kleidertauschbörse. Es empfiehlt sich Kleiderspenden direkt abzugeben

oder zumindest bei den vorhandenen Containern genau hinzusehen, für welche Organisation gesammelt wird. Besser wäre es natürlich beim Kleiderkauf verstärkt auf Qualität zu achten, weniger und dafür bewusster einzukaufen und das Gewand insgesamt länger zu tragen. Im Internet finden sich auch zahlreiche kreative Upcycling-Ideen.

Tipp

Achten Sie schon beim Kauf von Textilien und Schuhen auf Fairness und Nachhaltigkeit in der Produktion! Mehr dazu auf www.cleanclothes.at/shoppingtipps

Die EU überarbeitet derzeit ihre Vorschriften im Verkehrsbereich. Der Straßengüterverkehr steht dabei an vorderster Front. Demnach soll das Güterbeförderungsgewerbe fairer und nachhaltiger gestaltet werden. Schon jetzt steht aber fest: Ungezügelter Wettbewerb ist Trumpf! **VON FRANZ GREIL UND RICHARD RUZICZKA***

Europas Verkehrspolitik ist am falschen Gleis unterwegs

KURZGEFASST

Europa braucht einen nachhaltigen Güterverkehr, der nicht auf schlechten Arbeitsbedingungen von Lkw-LenkerInnen basiert und Umweltkosten ignoriert.

Die EU dagegen setzt auch bei sauberer Mobilität und Klimazielen nur auf Marktöffnung. Mehr Umweltschäden durch Sozialdumping sind damit vorprogrammiert.

Die Europäische Kommission (EK) hat seit 31. Mai 2017 in drei sogenannten „Mobilitätspaketen“ ein Bündel an Vorschlägen vorgestellt, mit denen sie den Verkehr in Europa auf neue Beine stellen will. Diese Vorschläge reichen thematisch breit von Umwelt (zB Bemaunung und CO₂-Vorgaben von Pkw und Lkw) über Binnenmarktregelungen (zB Zugang zum Beruf

im Transportgewerbe und erweiterter Marktzugang auch bei nationalen Binnenverkehren) bis zu Sozialbestimmungen im Straßenverkehr (zB Lenk- und Ruhezeiten, Fahrtschreiber oder Entlohnung von LenkerInnen bei grenzüberschreitenden Arbeitsaufträgen). Aufgrund der Bedeutung des Straßengüterverkehrs in den Mobilitätspaketen und für die Klimapolitik als Ganzes soll

hier nur auf diesen eingegangen werden.

Ein großes Leitmotiv für die EK ist saubere und umweltfreundliche Mobilität, die die Erreichung der Klimaziele bis 2030 (minus 30 Prozent auf Basis von 2005) und langfristig eine Dekarbonisierung des Transportsystems bis 2050 sicherstellen soll. Obwohl die EU nur dank der Weltwirtschaftskrise von 2008 ihre CO₂-Emissionen vermindern konnte, setzt sie unvermindert ihre Hoffnungen einzig auf den Straßengüterverkehr mit verbesserter Energieeffizienz für neue Lkw (zB CO₂-Normen) die vergisst, dass bisherige Einsparungen stets durch steigenden Straßengüterverkehr zunichte gemacht wurden. Symptomatisch auch ihr Förderansatz bei den Regelungen zum kombinierten Verkehr wird. Hier wird entgegen der Zielsetzung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene die verpflichtende Minimalstreckenlänge von 100 km für den Schienen- bzw. Schiffstransport schlicht gestrichen und der bisher nur für



WER UMWELTFREUNDLICHEN VERKEHR WILL, MUSS ENDLICH ÜBER DIE AUSBEUTUNG DER LKW-LENKERINNEN REDEN.



*Franz Greil und Richard Ruziczka sind Verkehrs- und Umweltexperten und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.Energiepolitik.

Häfen geltende 150 km Radius für Straßenvor- und -nachlauf auf Bahnterminals ausgedehnt sowie eine Ausweitungsmöglichkeit dieses Radius um 20 % der Gesamtstrecke vorgesehen. Wie lassen sich solche Änderungsvorschläge vor dem Hintergrund schöner Erwägungsgründe argumentieren?

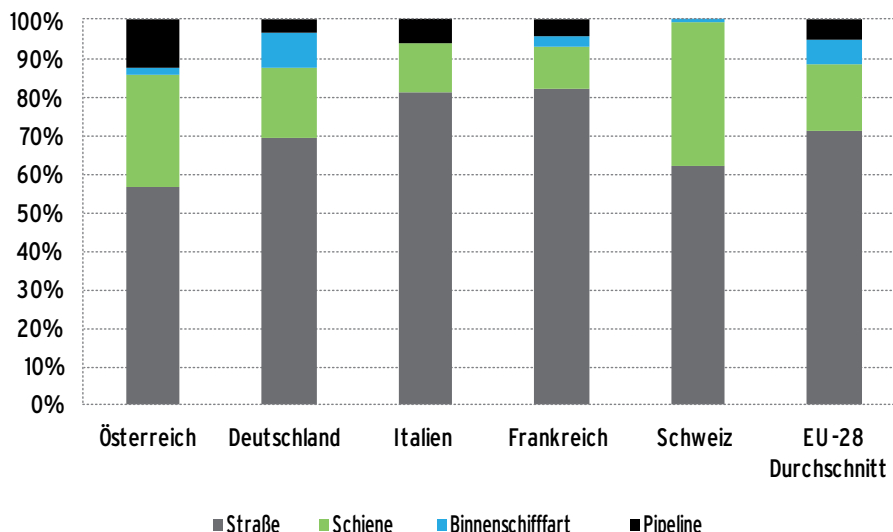
Löblich ist, dass die EK auch die Hebung der Straßenverkehrssicherheit, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des sozialen Schutzes der LenkerInnen im Straßenverkehr als Ziele anführt. Die tatsächlich vorgelegten Regeländerungen lassen aber weder die Erreichung dieser Ziele noch eine Wende hin zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik am EU-Güter- und Personenverkehrsmarkt erkennen.

Abwärtsspirale bei Löhnen und Arbeitsbedingungen

Grundsätzlich gibt es in Europa seit Jahrzehnten eine Liberalisierung des Straßengütertransports. Mit Entschlossenheit wurde die Abschaffung technischer, administrativer oder ordnungspolitischer Hürden vorangetrieben. Der Liberalisierungsprozess ging jedoch keineswegs mit einer Harmonisierung der Beschäftigungs- und Sozialstandards einher. Im Gegenteil: Unternehmen nutzen Schlupflöcher in der zunehmend unübersichtlichen Regulierung grenzüberschreitender Arbeitsverhältnisse oder Vorschriften, um bei Lohn- und Sozialstandards ihrer Beschäftigten einzusparen.

Für Lkw-FahrerInnen herrscht harter Wettbewerb, extremes Lohndumping prägen das Berufsbild: Niedrigst-Löhne aus Südosteuropa sind der Maßstab für die Einkommenssituation. Zur besseren Orientierung: Im Straßengüterverkehr liegt der

Güterverkehrsanteile im Landverkehr nach Verkehrsträgern (2015)



QUELLE: EUSTAT

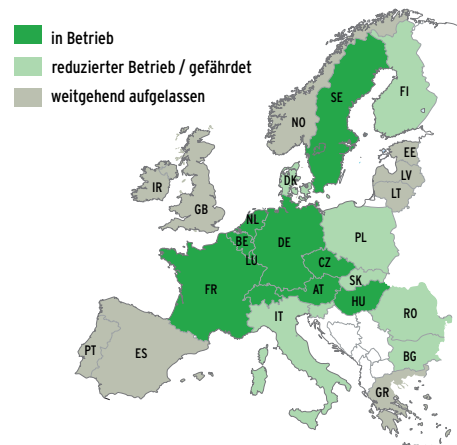
VON DER STRASSE AUF DIE SCHIENE VERLAGERN

DIE ERSTE MEILE ENTSCHEIDET

Auch die neue Energie- und Klimastrategie der österreichischen Bundesregierung hat das Leuchtturmprojekt „Güterverlagerung von der Straße auf die Schiene“ prominent im Programm. Dahinter steht die richtige Annahme, dass der Gütertransport auf der Schiene einfach energieeffizienter ist. Laut Europäischer Umweltagentur (EEA) braucht es dafür 16 Gramm, während bei einem Lkw 140 Gramm CO₂ pro Tonnenkilometer anfallen. Allen Sonntagsreden zum Trotz stagniert oder sinkt sogar der Schienengüterverkehr in der EU. Österreich beweist aber mit seinem hohen Schienenmarktanteil, dass der Trend zur Straße kein „Naturgesetz“ für hochentwickelte und arbeitsteilige Volkswirtschaften sein muss (siehe Diagramm). Grund ist die konsequente Förderung von Anschlussgleisen bei Unternehmen in Österreich, die in Österreich rund 2.000 km ausmachen. Erst Schienen vor Ort am Werksgelände sorgen dafür, dass Güter nicht später aufwendig vom Lkw auf die Schiene (z.B. im kombinierten Verkehr) umgeladen werden müssen und die Schiene wettbewerbsfähig bleibt.

Die EU-Liberalisierung des Schienengüterverkehrs hat keine Trendwende zu mehr Gütern auf der Schiene eingeleitet. Im Gegenteil, der Wettbewerb zwingt Bahnen sogar diese „unrentablen Streckenabschnitte“ („Rückzug aus der Fläche“) zu schließen (siehe Diagramm 2). Bis heute ignorieren die verkehrspolitischen Ansätze der EU (z.B. Ausbau der transeuropäischen Netze und Mobilitätspakete) diese Komponente. Selbst beim Dachverband der Europäischen Eisenbahnen (GEB) gibt es heute nicht einmal mehr statische Daten über dieses Netz.

Anschlussbahnen in Europa



QUELLE: OEEB/WOLFGANG RAUH

BAK-Position zur Klima- und Energiestrategie

Finanzierung, Verteilung und Beschäftigung sind für die Regierung kein Thema – mehr dazu: <https://wien.arbeiterkammer.at/klima>

„ DER NAIVE GLAUBE AN WETTBEWERB KONTERKARIERT JEDEN NACHHALTIGEN GÜTERVERKEHR IN DER EU.

Stundenverdienst in Österreich bei rd. 9 €, in Bulgarien dagegen bei 2,20 €. In Rumänien beträgt der Mindestlohn im Straßengüterverkehr rd. 250 € im Monat, bei uns sieht der Kollektivvertrag rd. 1.550 € vor. Wochenlange Abwesenheiten von der Familie sind der Normalfall ebenso wie wochenlanges Leben und Campieren im Lkw auf 3m².

Die Deregulierungen hatten auch für die österreichischen Straßentransporteure negative Auswirkungen: Betrug ihr Marktanteil an den Transportleistungen im grenzüberschreitenden Verkehr im Jahr 2002 noch rd. 60% sank er kontinuierlich bis 2016 auf unter 20%. Einzig am Inlandsmarkt können sich österreichische Frächter bisher noch behaupten, wobei auch hier der Anteil an Kabotagedienstleistungen (= ausländisches Transportunternehmen führt im Anschluss an einen grenzüberschreitenden Transport noch Binnenverkehre durch) mit 22% sehr hoch liegt.

Neue Runde bei Sozialdumping ante portas?

Aufgrund der Vorschläge von EK und den jüngsten Verhandlungen in Rat und Europä-

isches Parlament zeichnet sich jetzt schon ab, dass an der Abwärtsspirale noch einmal gedreht wird. Vorweg: Lkw-LenkerInnen werden künftig noch „flexibler“ einsetzbar sein, denn sie werden erst nach drei (=bisher zwei) Wochen ein Recht auf eine Wochenruhe von 45 Stunden haben und darüber hinaus wird das bisher verbotene Verbringen dieser regulären Wochenruhe in der Fahrerkabine auf 3 m² legalisiert. Geht es nach dem Willen der konservativen Mehrheit im EP, dann sollen die Regelungen über die Bezahlung für grenzüberschreitende Arbeitsaufträge (=Entsenderichtlinie) zum Schutz vor Sozialdumping bei FahrerInnen im internationalen Güterverkehr nicht zur Anwendung kommen, bei LenkerInnen im Fern- und Reisebusverkehr nicht einmal dann nicht, wenn innerstaatliche Busverkehre durch ausländische Busunternehmen durchgeführt werden. Im Gegenzug wird der Zugang zur Kabotage ausgedehnt und Dumpinglöhne von ausländischen Lkw-LenkerInnen werden auch bei Binnentransporten in Österreich weiteren Druck auf das heimische Lohnniveau verursachen. Ob die Kontrollen tatsächlich effektiver gestaltet werden, ist äußerst fraglich. Weil darüber hinaus auch in Osteuropa erste Anzeichen eines Lkw-Fahrmangels zu beobachten sind, gibt es eine rasante Zunahme von Drittstaatsangehörigen über den Weg der „EU-Fahrerbescheinigung“. Positive Zukunftsperspektiven für Arbeit-

nehmerInnen in Österreich sehen wahrlich anders aus.

Wettbewerbsfähig um jeden Preis?

Wir sind inzwischen alle mit dem Bild eines Joghurts vertraut, das bei seiner Herstellung quer durch Europa transportiert wird, „weil der Lkw nichts kostet.“ Daran werden auch die sogenannten EU-Pakete für eine „saubere und nachhaltige Mobilität“ nichts ändern. Vielmehr ist zu befürchten, dass eine neue Runde für einen noch „flexibleren und wettbewerbsfähigen Straßenverkehr“ eingeleitet wird, weil der Kostenfaktor Mensch im Lkw noch einmal billiger werden wird. Diese soziale Abwärtsspirale löst aber im Umweltbereich unerwünschte Effekte aus, weil ein unfairer Wettbewerb zulasten der umweltfreundlichen Verkehrsträger verstärkt wird. Eine Trendwende ist nur erzielbar, wenn im Straßentransport existierende Regelungen effizienter durchgesetzt werden und der Grundsatz „Gleicher Lohn am gleichen Arbeitsort“ eingehalten wird. Lenk- und Ruhezeitvorschriften sind bereits europaweit ausreichend geregelt sind. Es gilt schlicht, die vorhandenen Vorschriften zu implementieren und die Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen mit Biss zu gestalten, etwa durch die Schaffung einer Europäischen Plattform für Arbeitsinspektion. Die Abschaffung von Briefkastenfirmen ist auch im Fall des Straßentransports ein wichtiges Ziel. Die bestehenden Kabotage Regelungen sind beizubehalten. Ihre Durchsetzung ist durch das verbindliche und einheitliche Mitführen der Frachtdokumente zu gewährleisten. Alle ArbeitnehmerInnen, egal woher sie kommen und für wie lange sie dort arbeiten, müssen den gleichen Bestimmungen der Vergütung, der Arbeitsbedingungen oder des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit unterliegen. Ausnahmen – wie beim Transportgewerbe sollten nicht toleriert und höhere Strafen gegenüber Arbeitgebern die ArbeitnehmerInnen um Lohn oder Gesundheit bringen, verhängt werden. Ansonsten ist Europas Verkehrspolitik am falschen Gleis. □

Die AK fordert:

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort muss für alle Beschäftigten gelten.
- Effektive Kontrollen zu Lenk- und Ruhezeiten.
- Maximal zwei Wochen arbeiten, leben und schlafen im Lkw sind genug.
- Lkw Maut inklusive Folgekosten auf allen Straßen.

Unser Standpunkt

Aktion



VERANSTALTUNG

Wasserwirtschaft zwischen Privat und Staat

Am 17. September 2018 findet im Bildungszentrum der AK Wien eine europäische Wasserkonferenz statt.

Die erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative „right2water“ schaffte es, den Liberalisierungsbestrebungen der EU im Wasserbereich etwas aufzuhalten: Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden bis zum Review 2019 von der Konzeptionsrichtlinie ausgenommen. Trotz allem gilt für die EU immer noch: Mehr Wettbewerb im Wassersektor würde zu mehr Effizienz und Transparenz sowie zu niedrigeren Wasserpreisen für die KonsumentInnen führen. Internationale Handelsabkommen (CETA, JEFTA) bieten die indirekte Möglichkeit, eine Öffnung dieser Sektoren herbeizuführen. Eine aktuelle Studie von AK, Städtebund und Younion bietet Einblicke in die Wasserversorgung von ausgewählten europäischen Ländern. Diskutieren wir gemeinsam über die Zukunft der europäischen und kommunalen Wasserversorgung. **SI**



UMWELTINFORMATION

Neue Züchtungstechniken

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu den neuen Züchtungstechniken in der Gentechnik wird mit großem Interesse erwartet. Am 18. Jänner 2018 stellte Generalanwalt Bobek dazu seine Schlussanträge vor. Die AK Wien beauftragte das Umweltbundesamt diese zu analysieren und einzuschätzen, welche der neuen Techniken unter die EU-Gentechnikgesetzgebung fallen, sollte der EuGH den Schlussanträgen folgen. Die Ergebnisse sind durchaus positiv – können aber einem Urteil nicht vorgehen. Zum Download unter: https://media.arbeiterkammer.at/wien/Informationen_zur_Umweltpolitik_195.pdf **SI**

LEHRGANG

Umweltausbildung

Umwelt Management Austria konnte die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik als Kooperationspartner für den postgradualen MSc-Lehrgang Management & Umwelt gewinnen. Am 1. Oktober 2018 wird der 26. Lehrgang starten. Nähere Infos gibt es auf der Website www.uma.or.at.



Mitreden und Mitgestalten.

AUFTAKT

Erster AK Klimadialog

Die Arbeiterkammer Wien hat am 22. Mai 2018 in Kooperation mit dem Institute for Ecological Economics der Wirtschaftsuniversität Wien zum ersten AK Klimadialog geladen.

Die Veranstaltungsreihe AK Klimadialog: Energiezukunft sozial gerecht gestalten soll 4–6 Mal im Jahr aktuelle Themen der Klima- und Energiepolitik aus interessenpolitischer Sicht beleuchten und dabei zentrale AkteurInnen im Feld vernetzen. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen soziale Aspekte. Energie- und Mobilitätswende werden also nicht nur als ökologische und technologische Herausforderungen, sondern als Fragen guter Beschäftigung, gerecht verteilter Kosten und eines sicheren Zugangs zu Energie und Mobilität verstanden. Im Unterschied zu anderen Formaten finden die Gespräche zu Beginn des Arbeitstages statt. Die gut besuchte Auftaktveranstaltung war der integrierten Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung gewidmet. **FW**



Web-Tipp: <https://www.konsument.at/meersalz062018>

Wer Meersalz liebt, muss mit winzigen Kunststoffteilchen im Salzstreuer rechnen – die aktuellen Testergebnisse finden sich auf der Seite des Vereins für KonsumentInnenschutz.

VW-Skandal: Entschädigungen für KonsumentInnen?

Pro

Gabriele Zgubic

„ DER ABGASSKANDAL ZEIGT DEUTLICH DIE DEFIZITE DER RECHTS DURCHSETZUNG IN EUROPA AUF.

VW hatte 2015 zugegeben, bei seinen Autos Abgaswerte mit einer Schummelsoftware manipuliert zu haben und löste damit einen weltweiten Abgas-Skandal aus. In Österreich sind rd. 360.000 Fahrzeuge betroffen. Während VW in den USA aufgrund strengerer Gesetze Fahrzeughalter entschädigt, lehnt VW Entschädigungszahlungen an europäische VW-Kunden kategorisch ab. Auch die Vorschläge von EU Kommissarin Jourova für eine außergerichtliche Kompensation wurden von VW abgelehnt. Das ist sehr unbefriedigend und zeigt deutlich die Lücken bei der effizienten Rechtsdurchsetzung bei Massenschäden.

Auch das Softwareupdate ist keine angemessene Ausgleichsleistung. Eine Umfrage des VKI im Jahr 2017 ergab, dass rund 43 Prozent der Befragten nach der Umrüstung negative Veränderungen an ihrem Fahrzeug feststellten. Und erst kürzlich hat ein Landesgericht ua. festgestellt, dass nach dem Update im Realbetrieb nach wie vor Grenzwerte um 77% überschritten werden, so dass der Käufer einen Anspruch auf Rückabwicklung des Kaufvertrages hat.

Ein Konzern, der seine Kunden betrügt und ihnen finanziellen Schaden zufügt, muss zur Verantwortung gezogen werden. Ansonsten steht die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates selbst auf dem Prüfstand: Warum soll sich ein Unternehmen an Gesetze halten, wenn es ohnehin keine Konsequenzen zu befürchten hat – vorausgesetzt es ist groß und einflussreich genug? Daher unterstützt die AK die VW-Sammelklagen des VKI auch finanziell und begrüßt die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Einführung von Sammelklagen. Die österreichische Regierung ist nun aufgefordert, den Vorschlag in der EU-Ratspräsidentschaft rasch voranzutreiben. □

***Gabriele Zgubic** ist Leiterin der Abteilung Konsumentenpolitik in der Arbeiterkammer Wien



Con

Richard Mieling

„ DAS SOFTWAREUPDATE FUNKTIONIERT - ES GIBT KEINE GRUNDLAGE FÜR ENTSCHÄDIGUNGSZAHLUNGEN.

Bei der Forderung enttäuschter Kunden in Europa werden oftmals Entschädigungsleistungen angeführt, die Volkswagen in den USA seinen Kunden zugestanden hat. Rechtliche Ansprüche von Kunden richten sich jedoch nach den anwendbaren nationalen Gesetzen. US Gesetze sind in den USA anzuwenden und nicht im Rest der Welt und das ist gut so. Eine andere Behandlung von Kunden auf Basis von abweichenden anwendbaren Rechtsvorschriften ist keine Ungleichbehandlung, sondern Ausfluss aus der nationalen Souveränität der einzelnen Staaten und entspricht den Grundprinzipien unserer Gesellschaft. Die in den USA bestehenden Ansprüche von Kunden gelten daher in Österreich nicht.

In Europa wurde die Mehrheit der technischen Maßnahmen für die beanstandeten Diesel Modelle EA 189 genehmigt und freigegeben. Wir wissen, dass die Durchführung der technischen Maßnahmen funktioniert und keine Verschlechterung hinsichtlich Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionswerten, Motorleistung sowie Geräuschemissionen verbunden sind. Unserer Auffassung nach besteht demnach auch keine Grundlage Entschädigungsleistungen einzufordern, da Kunden auch kein Schaden entstanden ist. Es gibt in Österreich mittlerweile zur Abgasthematik eine Vielzahl von Urteilen, die darlegen, dass es für Kunden zumutbar ist, die Umsetzung der technischen Maßnahmen abzuwarten und sie kein Recht haben, das betroffene Fahrzeug zurückzugeben. Auch gibt es in Österreich kein rechtskräftiges Urteil, in dem Ansprüche betroffener Fahrzeugeigentümer gegen die Volkswagen AG als bestehend erkannt wurden. Aktuell wurden in Österreich schon über 340.000 Fahrzeuge umgerüstet, was einem Umrüstungsgrad von 91% von den erreichten Kunden entspricht. □

***Richard Mieling** ist Leiter der Öffentlichkeitsabteilung der Porsche Holding GmbH in Salzburg.



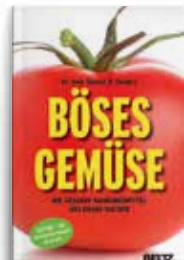
Medien



BUCH Die Donut-Ökonomie

Kate Raworth (2017): „Doughnut Economics. Seven Ways to Think Like a 21st-Century Economist“, seit März 2018 bei Hanser (München) auf Deutsch verfügbar.

Auf der englischsprachigen Paperback-Ausgabe von Doughnut Economics wird ein Journalist des britischen Guardian zitiert, der Kate Raworth als John Maynard Keynes des 21. Jahrhunderts feiert. Keynes hat im 20. Jahrhundert die ökonomische Lehre revolutioniert, indem er die Potenziale staatlicher Steuerung zur Stabilisierung der Wirtschaft aufzeigte. Heute fällt es orthodoxer Wirtschaftstheorie erneut schwer, die richtigen Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit – nicht zuletzt soziale Ungleichheit und ökologische Krisen – zu finden. Das liegt gleichermaßen an der weitgehenden Ausblendung ökologischer Zusammenhänge wie am Fokus auf die Maximierung des Bruttoinlandsprodukts. Dem setzt Raworth ihr Doughnut-Modell entgegen: Dessen äußerer Ring wird durch ökologische Grenzen – z.B. tragbare Treibhausgasemissionen – definiert, der innere durch grundlegende soziale Ziele wie Bildung und Gesundheit. **FW**



BUCH Böses Gemüse

Wie gesunde Nahrungsmittel uns krank machen. Lektine – die versteckte Gefahr im Essen von Steven R. Gundry, erschienen als E-Book und im Verlag Beltz.

Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien und Reizdarmsyndrom – damit kämpfen viele seit Jahren. Aber warum? Es gibt Proteine in Lebensmitteln, die angeblich gesunde Getreide-, Obst- und Gemüsesorten zu Gift für den Körper werden lassen – die sogenannten Lektine. Steven R. Gundry ist einer der gefragtesten Herzspezialisten der USA. Er fühlt diesen sogenannten Lektinen in seinem neuesten Buch auf den Zahn. Durch Pflanzenzüchtungen und Pflanzenschutzmittel nehmen wir heute so viele Lektine auf wie keine Generation vor uns. Offensichtlich fördert die veränderte Nahrung auch den enormen Anstieg von Krebs, Demenz und Parkinson. In diesem Buch beschreibt Gundry die Gefahren der modernen Lebensmittelindustrie. Er präsentiert die Erkenntnisse seiner Forschung, die schädlichsten Lebensmittel und ein Ernährungsprogramm, das für Vegetarier und Veganer ebenso geeignet ist wie für Menschen, die Fleisch essen. **EML**



TIPP: E-BOOK

Ein Leben ohne Facebook, Google & Co. – unvorstellbar? Geht es nach dem bekannten Social Media Kritiker, Jaron Lanier müsste jedoch jeder lieber aus- statt einloggen. Er meint, die sozialen Netzwerke werden immer mehr zu Käfigen, denen man nicht mehr entfliehen kann. Er gibt im aufrüttelnden E-Book seine Erkenntnisse als Insider im Silicon Valley wieder. **EML**



NEWSLETTER

Wichtige Verbraucherinfos beim Autokauf

Im Newsletter „Umwelt und Verkehr – Fakten und Positionen“ der AK Wien wird im Juli 2018 eine neue Publikation mit dem Titel „Verbrauchsinformation beim Autokauf – Treibstoffverbrauch und CO₂-Emissionen unter der Lupe“ erscheinen. Die Autorin Barbara Schodl vom österreichischen Umweltbundesamt zeigt darin kurz und bündig die Schwächen der derzeitigen EU-Kennzeichnungspflicht bei CO₂-Emissionen von Neuwagen auf, die die Autoindustrie ihren Kunden zur Verfügung stellen muss. Die Mängelliste für umweltbewusste KäuferInnen reicht dabei von unrealistischen Prüfzyklen bis zu elektronischen Medien, die von den Vorschriften bei der Pkw-Werbung ausgenommen sind. https://wien.arbeiterkammer.at/service/zeitschriften/Umwelt_und_Verkehr.html **FG**



Deutsche Umwelthilfe - Newsletter-Empfehlung

Im aktuellen Newsletter der Deutschen Umwelthilfe geht es um die sinnlose Zerstörung von Elektrogeräten die z.B. bei Amazon in der Retoure landen – <https://www.duh.de/themen/recycling/elektrogeraete/>

Die Bewertung der Wohlstandsentwicklung eines Staates beruht meist auf dem Wachstum des BIP. Zahlreiche Faktoren, die eine nachhaltig hohe Lebensqualität gewährleisten, hängen damit aber bestenfalls indirekt zusammen. Die AK hat nun ihren ersten umfassenden Wohlstandsbericht vorgelegt. **VON FLORIAN WUKOVITSCH**

AK-Wohlstandsbericht - Monitor für sozialen Fortschritt



**AK Wien (2018):
AK-Wohlstandsbericht
2018.** Materialien zu
Wirtschaft und
Gesellschaft Nr. 175.
[www.arbeiterkammer.at/
wohlstandsbericht](http://www.arbeiterkammer.at/wohlstandsbericht)

Der Zweck des Wirtschaftens ist Wohlstand. Das ist weitgehend unumstritten. Weniger eindeutig ist, wie Wohlstand gemessen wird. In den letzten zehn Jahren gab es einige prominente Initiativen, die sich um eine neue Wohlstandsdefinition bemühten. Viel Aufmerksamkeit erlangte eine Kommission unter der Leitung von Joseph Stiglitz, Amartya Sen und Jean-Paul Fitoussi, deren 2009 veröffentlichte Vorschläge zur Messung wirtschaftlicher Leistungsfähig-

keit und sozialen Fortschritts die europäische Diskussion nachhaltig prägten. Auf Grundlage der Empfehlungen dieser Kommission veröffentlicht Statistik Austria seit 2012 einen jährlichen Bericht zur Frage „Wie geht's Österreich?“, der anhand von 30 Schlüsselindikatoren (neben dem BIP) und zahlreichen Subindikatoren sozialen Fortschritt greifbarer machen soll. Darüber hinaus bekannten sich im Jahr 2015 die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen

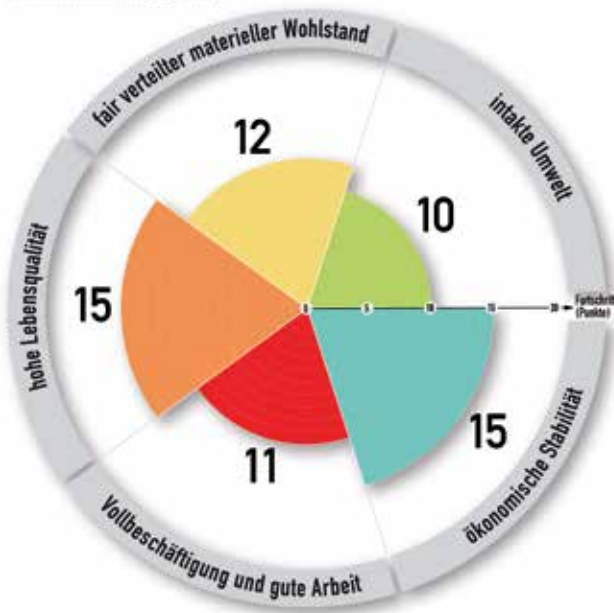
mit der Verabschiedung der 17 „Sustainable Development Goals“ dazu, sich weltweit um sozial ausgewogene und ökologisch tragfähige Entwicklung zu bemühen.

Die AK orientiert ihre wirtschaftspolitischen Forderungen seit einigen Jahren an einem neuen magischen Vieleck der Wirtschaftspolitik. Aspekte ökonomischer Stabilität stehen dort gleichberechtigt neben den Zielen hoher Lebensqualität, eines fair verteilten materiellen

AK Studienreihe: Verkehr und Infrastruktur Bestellung als Hardcopy unter wirtschaft.umwelt@akwien.at

- 44 Lkw-Geschwindigkeitsverhalten auf Autobahnen:** Erhebung und Analyse der Lkw-Geschwindigkeiten auf ausgewählten Streckenabschnitten österreichischer Autobahnen. Studie, 2011
- 45 Die Lkw-Maut als Öko-Steuer** Verursachergerechte Lösungen gegen Lärm und Abgase. Tagungsband, 2012
- 46 BerufslenkerInnen am Wort** Befragung von Lkw- und BuslenkerInnen zu Lenkzeitüberschreitungen, Sicherheit und Qualität von Rastanlagen und Erfahrungen mit der verpflichtenden Aus- und Weiterbildung, 2012
- 47 Aktiv und selbstbestimmt zur Arbeit** Warum der Arbeitsweg zu Fuß und mit dem Rad die gesündere Alternative ist, was am Arbeitsweg besonders Stress macht und wie subjektive Aspekte die Verkehrsmittelwahl beeinflussen. Johanna Schaupp. Studie, 2012
- 48 Problem Solidarhaftung im Bundesstraßenmautgesetz** Verfassungsrechtliche Analyse. Nicolas Raschauer. Studie, 2012
- 49 Öffentlicher Verkehr hat Zukunft!** Herausforderungen und Gefahren für den öffentlichen Nahverkehr in Österreich. Tagungsband, 2013
- 50 Volkswirtschaftliche Effekte der Liberalisierung des Eisenbahnpersonenverkehrs in Österreich,** 2013
- 51 Wettbewerb im österreichischen Güterverkehrsmarkt** Konstellationen zwischen Straße und Schiene. Ronald Scheucher; 2014
- 52 Modal Split im Güterverkehr** Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Max Herry, Norbert Sedlacek; 2014
- 53 Analyse der Erfahrungen mit dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz im Eisenbahnwesen** Studie und Rechtsgutachten, 2014
- 54 Unterwegs zwischen Erwerbs- und Familienarbeit** Eine Analyse in den niederösterreichischen Regionen Triestingtal und Schneebergland, 2014
- 55 Flächendeckende Lkw-Maut und Nahversorgung.** Auswirkungen einer flächendeckenden Lkw-Maut auf Lebensmittelpreise und den ländlichen Raum. Studie, 2015
- 56 Pendeln in der Ostregion.** Potenziale für die Bahn. Tadej Brezina, Thomas Hader, Evelyn Eder, 2015
- 57 Penderanalyse Wien und Ostregion.** Zahlen und Fakten auf Basis der Vollerhebung 2014. Odilo Seisser, 2016
- 58 Zukunftsfähige Straßeninfrastruktur.** Kosten und Lösungen für baufällige Landes- und Gemeindestraßen. Josef Baum, Johann Litzka, Alfred Weninger-Vycudil, 2016
- 59 Rechtssetzung durch Private im Eisenbahnrecht** Rechtswissenschaftliche Studie. Konrad Lachmayer 2016
- 60 Gewerkschaften und nachhaltige Mobilität** Astrid Segert, Studie 2017

Grenzenlose Mobilität - Grenzenlose Ausbeutung. Arbeitsbedingungen in Europas Transportwirtschaft. Studie, 2016



” DIE ZIELE EINER FORTSCHRITTLICHEN WIRTSCHAFTSPOLITIK SIND WOHLSTAND UND HOHE LEBENSQUALITÄT. DAVON MÜSSEN ALLE MENSCHEN PROFITIEREN! AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

Wohlstands, guter Arbeit und Vollbeschäftigung sowie einer intakten Umwelt. Zur Entwicklung von Strategien, mit denen sich Ansätze einer wohlstandsorientierten (Wirtschafts-)Politik besser im politischen Diskurs verankern lassen, hat die AK 2016 am Institut für Politikwissenschaften an der Universität

Wien eine Studie in Auftrag gegeben. Eine der Empfehlungen der Studienautoren war, im Umfeld der Bundesregierung einen zwischen den Ressorts abgestimmten Wohlstandsbericht zu erstellen. Solange das nicht geschieht, wird die AK selbst in Vorleistung treten und auf der Grundlage der eigenen Exper-

tise einmal jährlich einen Bericht zur Wohlstandsentwicklung in Österreich herausgeben. Der erste wurde Ende Mai – durchaus mit medialer Resonanz – der Öffentlichkeit präsentiert.

In fünf Zieldimensionen zu je fünf Indikatoren – diesen reichen vom Gender Pay Gap bis zur Feinstaubbelastung – bewerten

AK-ExpertInnen die aktuelle Wohlstandsentwicklung in Österreich mit jeweils 0 bis 4 Punkten. Ergänzend zur Datenaufbereitung im Projekt „Wie geht’s Österreich?“ wirft die AK dabei auch einen Blick in die nahe Zukunft. Aus den Bewertungen werden pro Indikator sowie in zusammenfassenden Schlussfolgerungen Empfehlungen abgeleitet, wie der Wohlstand durch sozial-, wirtschafts- und umweltpolitische Maßnahmen weiter zu steigern ist. Insgesamt wird die nachhaltige Entwicklung des Wohlstands relativ günstig eingeschätzt.

In den Dimensionen ökonomische Stabilität und Lebensqualität werden die Ziele schon weitgehend erreicht. Handlungsbedarf besteht hingegen bei Verteilungs-, Beschäftigungs- und Umweltfragen. Ein Ausbau sozialer Dienstleistungen, öffentliche Investitionen, Maßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit und die progressive Weiterentwicklung wohlfahrtsstaatlicher Institutionen können bedeutende Beiträge zur Zielerreichung leisten. □

PDF-Download www.ak-umwelt.at

AK Studienreihe: Informationen zur Umweltpolitik

- | | | | |
|---|---|---|--|
| <p>178 Werner Hochreiter (Hrsg.) Die Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie in Österreich Tagungsband, 2008</p> <p>179 Feinstaubproblem Baumaschine Emissionen und Kosten einer Partikelfilternachrüstung in Österreich. Umweltbundesamt, 2009</p> <p>180 Werner Hochreiter (Hrsg.) Mehrweg hat Zukunft! Lösungsszenarien für Österreich im internationalen Vergleich, Tagungsband, 2010</p> <p>181 Thomas Thaler Siedlungswasserwirtschaft in öffentlicher oder privater Hand. England/Wales, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele, 2010</p> <p>182 Werner Hochreiter (Hrsg.) Aktionsplanung gegen Straßenlärm - wie geht es weiter? Tagungsband, 2010, die Niederlande und Porto Alegre</p> | <p>(Brasilien) als Fallbeispiele Christoph Streissler (Hrsg.) Agrotreibstoffe - Lösung oder Problem? Potenziale, Umweltauswirkungen und soziale Aspekte, Tagungsband, 2010</p> <p>184 Lkw-Tempolimits und Emissionen: Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm, Studie, 2011</p> <p>185 Gesundheitsrelevante Aspekte von Getränkeverpackungen. Studie, 2011</p> <p>186 Green Jobs. Arbeitsbedingungen und Beschäftigungspotenziale. Studie, 2012</p> <p>187 Die Zukunft der Wasserversorgung. Der Zugang zu Wasser im Spannungsfeld zwischen öffentlichem Gut, Menschenrecht und Privatisierung, Tagungsband, 2013</p> <p>188 Aktuelle Erkenntnisse zu hormonell</p> | <p>wirksamen Substanzen Tagungsbericht, 2013</p> <p>189 Holger Heinfellner, Nikolaus Ibesich, Günther Lichtblau, Christian Nagl, Barbara Schodl, Gudrun Stranner: Pkw-Emissionen zwischen Norm- und Realverbrauch. Studie, 2015</p> <p>189a Holger Heinfellner, Nikolaus Ibesich, Günther Lichtblau, Christian Nagl, Barbara Schodl, Gudrun Stranner: Passenger Car Emissions: Standard and Real-World Fuel Consumption. Study on behalf of the Vienna Chamber of Labour. Studie, 2016</p> <p>190 Konrad Lachmayer: Demokratierechtliche Analyse der privaten Rechtssetzung im Umweltrecht am Beispiel der Industrieemissionsrichtlinie (IE-RL). Studie, 2016</p> <p>191 Jana Flemming, Ulrich Brand: Positionen internationaler Gewerk-</p> | <p>schaften in der Klimapolitik. Studie, 2017</p> <p>192 Werner Hochreiter (Hrsg.): 15 Jahre Aarhus-Konvention, Tagungsband, 2017</p> <p>193 Zwischen Norm- und Realverbrauch - Was hat sich in Österreich seit 2015 bei neuen PKW verändert? Holger Heinfellner, Günther Lichtblau, Barbara Schodl, 2017</p> <p>194 Environmental Inequality In Europe - Towards an environmental justice framework for Austria in an EU context. Liesbeth de Schutter, Hanspeter Wieland, Burcu Gözet, Stefan Giljum, 2017</p> <p>195 Neue biotechnologische Züchtungstechniken - Rechtliche Einordnung in Hinblick auf die Schlussanträge von Generalanwalt Bobek zum Vorabentscheidungsverfahren C-528/16. Anita Greiter, Andreas Heissenberger, 2018</p> |
|---|---|---|--|

Die schlaunen Ratgeber der Arbeiterkammer



FAHRGASTRECHTE IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Der neue Ratgeber „Unterwegs mit Bus und Bahn – Schwerpunkt Ostregion“ bietet einen lesbaren Überblick über die Beförderungs- und Tarifbestimmungen von ÖBB, Wiener Linien, VOR und Westbahn. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Fahrgastrechte allgemein und bei Verspätungen gelegt und wie man diese durchsetzen kann. Wissenswertes zum Pendlerpauschale und Park&Ride sowie umfassende Informationen über Ansprechpartner und Beschwerdestellen sind übersichtlich dargestellt.



GUTE REISE! – TIPPS FÜR DEN URLAUB

Wie die schönste und kostbarste Zeit des Jahres auch tatsächlich in bester Erinnerung bleibt, erfahren Sie in dieser Broschüre mit Reisetipps zur Planung, Vorbereitung und zum richtigen Verhalten bei auftretenden Schwierigkeiten im und rund um den Urlaub.



HANDYS UND SMARTPHONES

Handys und Smartphones sind aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. In dieser Broschüre finden Sie hilfreiche Kaufüberlegungen, eine ganze Reihe von Einsparungsmöglichkeiten (Lebensdauer verlängern usw.) und Tipps zur Wahl von Tarif und Anbietern.



LEBENSMITTEL-ZUSATZSTOFFE

Die Bedeutung der Zusatzstoffe in den Lebensmitteln nimmt mit der steigenden Technisierung der Lebensmittelproduktion zu. Das löst bei vielen KonsumentInnen Bedenken und den Wunsch aus, über diese Stoffe genauer informiert zu werden.



BÜRO UND UMWELT

Der umweltfreundliche Arbeitsplatz: Energie besser nutzen, nachhaltige Büromaterialien verwenden, gesünder essen oder spritsparender zur Arbeit fahren. In dieser Broschüre finden Sie und Ihre KollegInnen hilfreiche Tipps und Infos für ein gesundes Arbeitsumfeld.



FAIR UND UMWELTGERECHT EINKAUFEN

Der AK Branchen- und Dienstleistungsführer hilft nach Bundesländern und Branchen geordnet bei der Suche nach sozial- und umweltgerechten Betrieben mit fairen Arbeitsbedingungen. Von Reparatur über Spielzeug und Reinigung bis zu Restaurants.